



109 509

192

Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile.
Fernsprechanschluß Nr. 6612

Bezugspreis
1.20 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

25. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes.

27. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 1 Poznań (Posen), Zwierzyńnicza 13, II., den 7. Januar 1927 8. Jahrgang

Nachdruck des Gesamtinhaltes nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.

Inhaltsverzeichnis: Programm der Tagung der W. L. G. — Geldmarkt. — Aufgerufene Rentenmarktscheine. — Vereinskalender. — Betr. Generalversammlung der W. L. G. — Verordnung. — Bücher. — Ueber Biohumus in extensiver Wirtschaft. — Mittel und Wege zur Belebung der Sparlichkeit. — Beobachtungen zur häuerlichen Wirtschaft. — Marktberichte. — Follermaßigungen für Maschinen. — Begutachtung von Butter und Käse. — Persönliches. — Schützt die Getreidespeicher gegen Ratten und Mäuse. — Ueber Bezug von Kaltbluthengsten. — Praktischer Kursus für Melker. — Gründung einer Schafzuchtgesellschaft. — Einrichtung von Schafbockhaltereien. — Bemerkungen zum neuen Stempelgesetz. — Die Kapitalertragssteuer. — Viehseuchen. — Unterverbandstage.

Biblioteka Jagiellońska



1002378497

Programm der Tagung der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft E. V. vom 19. bis 21. Januar 1927 in Posen.

Mittwoch, den 19. Januar 1927

Interne Sitzungen und Besprechungen.

abends 9 Uhr

Begrüßungsabend für die auswärtigen Gäste im Restaurant „Bellevue“, plac Wolności 5. Die „Deutsche Bühne“, Bromberg, bringt den 3 aktigen Schwank „Das Goldene Kalb“ von Otto Schwarz und Karl Mattern im großen Saale des Zoologischen Gartens zur Aufführung.

Donnerstag, den 20. Januar 1927

vormittags 10

Generalversammlung der W. L. G.

1. Eröffnung, Freiherr von Massenbach-Ronin, Vorsitzender des Aufsichtsrates.
2. Herr Rittergutsbesitzer Senator Dr. Busse-Lupadly „Wirtschaftsfragen“.
3. Herr Hauptgeschäftsführer Kraft-Posen, „Geschäftsbericht über das Jahr 1926“.
4. Herr Prof. Dr. Ehrenberg, Direktor des Agrilkulturchemischen und Bakteriologischen Instituts der Universität Breslau „Von der Düngung des Acker- und Grünlandes“.
5. Anträge, Verschiedenes, Aussprache.

nachmittags 4

Herr Prof. Dr. Heuser, Direktor des landwirtschaftl. Instituts der Technischen Hochschule, Danzig, „Über Ackergeräte und Bodenkultur“.

6. Für die Frauen und Töchter unserer Mitglieder: Frau Lubwine von Broecker-

Berlin: „Angewandte Ernährungsforschung im Haushalt“.

Filmvorführung.

abends 8 Uhr

7. Aufführung der Oper „Der Freischütz“ von Karl Maria von Weber durch die „Deutsche Bühne“, Bromberg, im großen Saale des Zoologischen Gartens für unsere Mitglieder und deren Angehörige. Preise der Plätze 10.—, 7.—, 4.50 und 2.50 zł. Kartenvorverkauf bis 15. I. bei den zuständigen Bezirksgeschäftsstellen.

Freitag, den 21. Januar 1927

vormittags 10

1. Herr Prof. Dr. Jörn, Direktor der preussischen Versuchs- und Forschungsanstalt für Tierzucht in Teschnitz bei Breslau: „Augenblickliche Tagesfragen der landwirtschaftlichen Tierzucht und Tierhaltung“.
2. Herr Dr. Bierei, Leiter des Albrecht Thaer-Seminars in Celle bei Hannover: „Betriebs-einrichtung und Betriebsführung unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen.“
3. Aussprache.

nachmittags 4

1. Herr Dr. Martiny, Professor der landwirtschaftl. Maschinenkunde an der Universität Halle „Neuerungen auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Maschinenwesens“.

2. Aussprache.
3. Schlusswort.

1928a 528

Geldmarkt.

Kurse an der Warsener Börse vom 4. Januar 1927.

Bank Brzemyślowski	1.— II. Em.	—, — 0/100	J. Hartwig I. z. Em.	(1 Akt. zu 50 Zl.)	25.— Zl
Bank Bniagzu I.-XI. Em.	5.90 0/100	82.— Zl	Polz. Spółka Drzewna	L.-VII. Em.	—, — 0/100
Bank Polsti-Aktien	82.— Zl	—, — 1/100	Młynziemiński II. Em.	1.25 1/100	
Poznański Bank ziemian	—, — 1/100	15.— Zl	Unia I.—III. Em.	—, — Zl	
Sp. Cegielski I. z. Em.	15.— Zl	—, — Zl	(1 Akt. zu 12 Zl.)	—, — Zl	
(1 Akt. zu 50 Zl.)	—, — Zl	—, — Zl	Atwawit (1 Aktie 3.250 Zl.)	—, — Zl	
Centr. Stör I. z. Em.	—, — Zl	—, — Zl	3 1/2 u. 4 0/100 Pol. landschaftl.	—, — Zl	
(1 Akt. zu 100 Zl.)	—, — Zl	—, — Zl	Fabr. Vorkriegs-St.	62.— 0/100	
Goplana I. z. Em.	—, — Zl	—, — Zl	4 0/100 Pol. Pr. Nat. Vorkriegs-	—, — 1/100	
(1 Akt. zu 10 Zl.)	—, — Zl	—, — 0/100	Stüde.	29.— 1/100	
Hartwig Kantorowicz	—, — 0/100	—, — 0/100	6 0/100 Roggenrentenbr. d. Pol.	—, — Zl	
I.—II. Em.	—, — 0/100	23.— Zl	Landchaft pr. dz.	16.— Zl	
Herzfeld Victoria I. z. Em.	23.— Zl	—, — 0/100	8 0/100 Dollarentenbr. d. Pol.	—, — Zl	
(1 Akt. zu 50 Zl.) (3. 1.)	—, — 0/100	—, — 0/100	Landch. pro 1 Doll	6.70 Zl	
Duboski Fabr. przem. ziemn.	—, — 0/100				
L.-IV. Em.	—, — 0/100				

Kurse an der Warschauer Börse vom 4. Januar 1927.

10% Eisenbahnanl. pro 100 Zl.	93.50 0/100	100 belg. Franken	= Zl 125.55
5% Konvertierungsanl.	47.35 %	100 öterr. Schilling	= " 127.20
8% poln. Goldanleihe	97.— "	1 Dollar = Pfund	= " 9.—
		1 deutsche Mark	= " 2.143
6% Staatl. Dollar-Anleihe	80.— "	1 Pfd. Sterling	= " 43.78
pro Dollar	35.675	100 schw. Frank.	= " 174.75
100 franz. Franken = Zl.	35.675	100 holl. Gulden	= " 361.10
100 tschech. Kr.	—	100 tschech. Kr.	= " 26.73

Kurse an der Danziger Börse vom 4. Januar 1927.

1 Doll. = Danz. Gulden	5.1505	100 Pfund =	57.—
1 Pfund Sterling = (3. 1. 27 25,005)	—	Danziger Gulden	—

Kurse an der Berliner Börse vom 4. Januar 1927.

100 holl. Gulden =	168.09	1 Dollar = dach. Mk.	4.2055
deutsche Mark	—	5° Dt. Reichsanl.	0.8225
100 schw. Frank =	81.10	Diskant-Akt.	—, — %
deutsche Mark	—	Oberschl. Rots-Werke	146 3/4 %
1 engl. Pfund =	20.3 8	Oberschl. Eisen-	—, — %
deutsche Mark	—	bahnbed.	124 — %
100 Pfund =	46.60	Saura-Hütte	81 3/4 %
deutsche Mark	—	Hohenlohe-Werke	26 1/4 %

Amthliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse für Schweizer Franken:

(28. 12.) 9.—	(31. 12.) 9.—	(28. 12.) 174.55	(31. 12.) 174.30
(29. 12.) 9.—	(3. 1.) 9.—	(29. 12.) 174.55	(3. 1.) 174.30
(30. 12.) 9.—	(4. 1.) 9.—	(30. 12.) 174.40	(4. 1.) 174.18

Blotmäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse:

(28. 12.) 9.04	(31. 12.) 9.04
(29. 12.) 9.04	(3. 1.) 9.02
(30. 12.) 9.05	(4. 1.) 9.04

Aufgerufene Rentenmarkscheine.

Die Deutsche Rentenbank ruft — durch eine Bekanntmachung vom 20. Dezember 1926 — die Rentenmarkscheine zu 5 Rentenmark mit dem Ausfertigungsdatum vom 1. November 1923 zur Einziehung auf. Die aufgerufenen Scheine können bei den öffentlichen Kassen noch bis 31. Januar 1927 in Zahlung gegeben, bei den Kassen der Reichsbank aber bis 14. April 1927 gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel umgetauscht werden. Nach Ablauf des 14. April 1927 werden die aufgerufenen Rentenmarkscheine kraftlos, und es erlischt damit auch der Umtausch und Einlösungspflicht der Deutschen Rentenbank. An Stelle der durch die Bekanntmachung aufgerufenen Rentenbankscheine gelangen neue Scheine zu 5 Rentenmark vom 2. Januar 1927 mit dem Kopfbildnis eines Landmädchens mit einem Wehrenbündel, die sich bereits seit 15. Juni 1926 im Verkehr befinden, zur Ausgabe.

4 | **Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft.** | 4

Verems-Kalender.
Bezirk Posen I.

Verein Krosno. Versammlung mit anschließendem gemüthlichen Beisammensein und Tanz am Mittwoch, dem 12. 1., nachm. 4 1/2 Uhr, bei Jochmann. Vortrag des Herrn Poene. Um vollzähliges Erscheinen, auch der Damen, wird gebeten. Zur Deckung der Unkosten wird 1 Zl Eintrittsgeld pro Person erhoben.

Szene.

Der Bauernverein Breschen ladet zu Sonnabend, den 8. 1., um 8 1/2 Uhr abends im Knechtelschen Saale seine Mitglieder und die benachbarten Bauernvereine ein. Programm: 1. Vorführung des Mufksdorfer Lehrfilms (Schweinezucht); 2. Film (Salpetergewinnung); 3. nach den Vorführungen Tanz. Eintrittskarten zu 2 und 1 Zl sind an der Abendkasse zu haben. Für Mitglieder der Bauernvereine und deren Angehörige haben Zutritt.
Der Vorsitzende: Bremer.

Bezirk Posen II.

Landw. Verein Kos. Baraja. Generalversammlung am 13. 1., nachm. 4 Uhr, im Kuhnerischen Saale. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Rechnungslegung, Prüfung und Entlastung des Vorstandes; 3. Neuwahl des Vorstandes; 4. Aenderung des § 12 der Vereinsstatuten; 5. Vortrag des Herrn Rosen über „Das polnische Krankentassenwesen“; 6. Wahl der Delegierten zur Tagung der W. V. G.; 7. Vortrag des Herrn S nowadzki über Bienenzucht; 8. Verschiedenes.

Der Verein Jastrzebsko fiare feiert am Montag, dem 10. 1., sein diesjähriges Wintervergühen, verbunden mit Theateraufführung, sonstigen Belustigungen und Tanz. Die Mitglieder anderer Vereine sind herzlich dazu eingeladen.

Landw. Verein Lubowo-Wartoslaw. Versammlung am Sonntag, d. 16. 1., nachm. 2 Uhr, im Gasthause. Vortrag des Herrn Dipl.-Landw. Chudzinski über Anbau der Hülsenfrüchte und Sommerhalmetreide.
Rosen.

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden: In Samotzschin am 10. 1., in Obornik am 12. 1., in Ritschenwalde am 13. 1., in Gröhendorf am 24. 1., in Fieberie am 25. 1.

Landw. Verein Obornik. Wintervergühen am 12. 1. mit Kinovorführung.

Bauernverein Ritschenwalde. Wintervergühen mit Kinovorführung am 13. 1., nachm. 5 Uhr, bei Tisner.

Bauernverein Gröhendorf. Wintervergühen mit Kinovorführung am 24. 1., abends 7 Uhr, bei Frieße; nur für Mitglieder. Mitglieder der Nachbarvereine sind herzlich eingeladen. Mitglieds-karte dient als Ausweis.

Ortsgruppe Fieberie. Wintervergühen mit Kinovorführung am 25. 1.

Bezirk Bromberg.

Landw. Verein Ciele. Versammlung Sonntag, 16. 1., nachm. 6 Uhr, im Gasthause Weber-Lipnitz. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Vortrag des Herrn Dr. Krause-Bromberg über „Schädlinge unserer Kulturpflanzen im verstorbenen Sommer“; 3. Besprechung über das Wintervergühen; 4. Gründung einer Vereinsbibliothek; 5. Rechnungslegung und Entlastung des Kassensührers; 6. Verschiedenes. — In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung ist vollzähliges Erscheinen der Mitglieder erwünscht.
Scheine, Vors.

Bezirk Lissa.

Bauernverein Nakwit. Versammlung am 10. 1. um 8 Uhr nachm. im Vereinslokal. Um 2 Uhr findet eine Besprechung der Vertrauensleute von Nakwit und Jablone statt.

Bauernverein Feuerstein. Versammlung am 13. 1. um 1/5 Uhr nachm. im Vereinslokal.

Bauernverein Bojanowo. Versammlung am 14. 1. um 1/5 Uhr nachm. im Vereinslokal.
In beiden Versammlungen spricht Herr Gartenbaudirektor Reiffert. Frauen sind zu beiden Versammlungen freundlichst eingeladen.

Bezirk Gnesen.

Nächste Sprechstunde in Janowitz im Kaufhaus Dienstag, d. 11. 1., ab 10 Uhr; in Wilkowo (Kaufhausmühle) Mittwoch, den 12. 1., ab 10 Uhr; in Wogrowitz (Ein- und Verkaufverein) Donnerstag, den 13. 1., ab 12 Uhr.

Landwirtschaftlicher Verein Obornik. Mittwoch, 12. 1. 1927, 1/8 Uhr, im Schützenhause Obornik Wintervergühen, bestehend aus Kinovorführungen usw. mit anschließendem Tanz. Während der Kinovorführungen konzertiert die gesamte Kapelle des Musikvereins „Moniużlo“ Obornik. Sämtliche Mitglieder herzlich eingeladen, ebenso sind auch die Mitglieder der Nachbarvereine herzlich willkommen. Eintritt nur gegen Vorzeigen der Einladung bzw. Mitgliedskarte. Pünktliches Erscheinen erforderlich, da während der Vorführungen die Saalthüren geschlossen bleiben. Vorverkauf der Eintrittskarten bei Kaufmann Klingbeil, Obornik.

Betrifft Generalversammlung der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft vom 19. bis 21. Januar 1927.

1. Quartieranmeldungen sind bis zum 12. Januar 1927 an die Hauptgeschäftsstelle Poznan, Wielka 16/17, zu richten, da sonst eine Gewähr für die Unterbringung nicht übernommen werden kann. Der Anmeldung sind 2 Zl beizufügen, die als Vermittlungs-geld verreehnet werden. Für die Bezahlung des Quartiers haftet der Besteller.

2. Zutritt zu der Tagung haben außer besonders geladenen Gästen nur unsere Mitglieder und deren Familienangehörige. Als Ausweis zum Betreten der Versammlungsorte dient die Mitgliedskarte für das Jahr 1927, auch die endgültige Mitgliedskarte für das Jahr 1926 wird noch anerkannt werden. Als Ausweise

für die Familienangehörigen werden durch uns und die Geschäftsstellen vorher (nicht etwa bei der Tagung) Ausweisarten kostenlos abgegeben.

3. Die Büros der Hauptgeschäftsstelle sind während der Tagung für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Mitglieder werden daher gebeten, sich nicht die Erledigung von Geschäftsangelegenheiten während der Tagung vorzunehmen.

4. Für die Teilnehmer an der Tagung werden wir voraussichtlich, wie im Vorjahre, eine 33prozentige Fahrpreisermäßigung auf den polnischen Staatsbahnen erwarten. Die Bahnermäßigung kommt erst bei der Rückfahrt in Frage, so daß die Teilnehmer bei der Hinfahrt den vollen Preis bezahlen, in Posen eine Bescheinigung über ihre Teilnahme an der Tagung von uns erhalten und für die Rückfahrt dann nur 33 Prozent vom Fahrpreis der benutzten Klasse bezahlen. Eine bestimmte Nachricht wird späterhin noch veröffentlicht werden.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft (e. V.).

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

Verordnung

des Finanz- und Justizministers vom 16. Dezember 1926 in Sachen der Abänderung der §§ 2 und 3 der Verordnung des Finanz- und Justizministers vom 7. September 1926 über den Geldwucher (Dz. U. Nr. 95, Pof. 556 — Dz. U. Nr. 127, Pof. 746).

Auf Grund der §§ 2 und 10 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 29. Juni 1924 über den Geldwucher (Dz. U. Nr. 56, Pof. 574) sowie des Art. 1 des Gesetzes vom 30. Juni 1926 über die Verlängerung der Geltungskraft dieser Verordnung (Dz. U. Nr. 62, Pof. 372) wird folgendes verfügt:

§ 1. Die §§ 2 und 3 der Verordnung des Finanz- und Justizministers vom 7. September 1926 über den Geldwucher (Dz. U. Nr. 95, Pof. 556) erhalten folgende Fassung:

„§ 2. Die Vermögensvorteile, die bei den in den Nachweisen im Sinne des vorangehenden Paragraphen genannten Kreditgeschäften erzielt werden, dürfen 15% pro Jahr nicht übersteigen.“

Die im Absatz 1 dieses Paragraphen enthaltene Vorschrift umfaßt nicht die Rückerstattung der Portokosten, Damnen (Einbußen) und Stempelgebühren, sie betrifft auch nicht die Umsatzprovision auf Konten offenen Kredits und auf Kontokorrenten, die jedoch 1/4% vierteljährlich von der größeren Seite des Umsatzes nach Abzug des Saldos und der frankierten Posten nicht übersteigen darf.

Bei Darlehen gegen Verpfändung von Mobilien außer Wertpapieren und Waren dürfen die Vermögensvorteile 15% pro Jahr für Zinsen und Provisionen von den erteilten Darlehen und bis auf Widerruf 2% monatlich von der Summe der erteilten Darlehen für Entschädigung für Versicherung, Aufbewahrung und Schätzung der Pfandgegenstände nicht übersteigen.“

„§ 3. Verträge über Gelddarlehen, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen wurden, in denen die vereinbarten Vermögensvorteile über die in § 2 dieser Verordnung vorgesehenen Normen hinaus vor diesem Zeitpunkt nicht erhoben worden sind, unterliegen der Ausübung in der Weise, daß diese Vorteile in vereinbarter Höhe für die Zeit bis zum nächsten Termin ihrer Fälligkeit erhoben werden können. Dieser Termin darf das Datum des 1. Februar 1927 nicht überschreiten.“

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem 2. Januar 1927 in Kraft.

9 Bücher. 9

In den „Polnischen Gesetzen und Verordnungen in deutscher Uebersetzung“, Pognan, Waly Leszczynskiego 2, Geschäftsstelle der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten, ist in Nummer 20/21 des Jahrgangs 1926 das neue Stempelsteuergesetz erschienen, welches für den gesamten Bereich in Polen mit dem 1. Januar 1927 in Kraft getreten ist. Auch Nichtabonnenten können die betreffende Nummer zum Preise von 4,70 zl beziehen.

Landmaschinen-Kalender. Taschenbuch zum täglichen Gebrauch für Fabrikation, Handel, Reparatur- und Betriebsanwendung landw. Maschinen und Geräte. Herausgeber: Wipola-Landmaschinen-Industrie. 6. Jahrgang 1927. Zwei Teile. 1. Teil: Taschenbuch (dauerhaft in Ganzleinen gebunden). 2. Teil: Technischer Teil (geheftet). Verlag von Paul Parey in Berlin SW. 11, Hedemannstr. 10 und 11. Preis zusammen 5 Rm. — Der Landmaschinen-Kalender hat sich in der Praxis als wertvolles und notwendiges Taschen- und Nachschlagebuch erwiesen, das kein an Landmaschinenwesen irgendwie Beteiligter mehr entbehren kann. Der 1. Teil, das Notiz- und Taschenbuch, ist für den täglichen Gebrauch bestimmt. Der 2. Teil, das technische Jahrbuch, bringt viele wichtige Angaben für den Fabrikanten, Händler, Reparaturwerkstättenbesitzer, praktischen Landwirt, Studierenden und allen an der Landwirtschaftstechnik Interessierten, denen das sorgfältig zusammengestellte Material über Antrieb, Leistung und Kraft-

bedarf, landwirtschaftstechnische Betriebspraxis, Werkstoff-Tabellen, Werkstoffbuchführung und Kalkulation, wie über Unfallverhütung an Landmaschinen von großem Nutzen sein wird. Der wohlfeile Preis wird jedem Beteiligten die Anschaffung ermöglichen.

14 Fragetagen und Meinungsaustausch. 14

Über Biohumus in extensiver Wirtschaft.

Auf die persönliche Apostrophierung und die öffentlichen an mich gerichteten Anfragen in Ihrer Nummer 51, Abt. 14, möchte ich Herrn G. Bitter die Antwort nicht schuldig bleiben.

Gewiß erscheint Herr Bitter als der glücklichere, wenn er als „Mensch, Christ und Staatsbürger“ von erhebenden und befriedigenden Gefühlen durch die intensive Wirtschaftsform und von Stolz erfüllt ist von seinen verdienstlichen Leistungen, während ich mich um ungelöste Probleme mühe und vor den Lebensrätseln, die der ganze Kosmos wie die Ackerkrume und der kleinste Wassertropfen in sich bergen, unzufrieden bekenne: ignoramus. Andererseits könnte mein Güterkomplex, auf den Herr Bitter hinweist, den ich aber tatsächlich zu über 70 Prozent in zwanzigjähriger Arbeit selbst erworben habe und als künftiges Arbeitsfeld für meine 8 Kinder behandle, als praktisches Ergebnis meiner Wirtschaftstheorie hingestellt werden. Ich habe somit bisher ohne 500jährige Vorschußlorbeeren und ohne Kreditforgen gewirtschaftet. Zu den trauernden Hinterbliebenen der Biohumusgesellschaft, wie Herr Bitter annimmt, gehöre ich nicht.

Wie schon in meinem Aufsatz gesagt ist, bedaure ich, ein Rezept für Biohumus nicht geben, noch weniger Preisangaben dafür machen zu können. Meine Ausführungen hatten nicht den Zweck einer Geschäftsreklame, wie etwa ein Artikel über Saatgutreinigung, sondern sollten ohne jede persönliche Aggressivität sachlich gedankenregend wirken; leider sehe ich aus Herrn Bitters Neußerungen, daß sie nicht überall so aufgenommen worden sind. Was ich unter Biohumus verstehe, kann man auch ohne weitere biologische Studien in jedem neueren Konversationslexikon unter dem Titel „Bakterien“ nachlesen.

Der praktische Landwirt wird die Erklärung genügend in Dr. G. Burmesters vorzüglichem Werke „Die exakte Bodenkunde“ auf Seite 61 finden, wo er schreibt: „Die höheren Flächenerträge im Gartenbau sind beim Vergleich mit den Flächenerträgen des Aders nicht die Folge einer höheren Nährstoffzufuhr; sie sind lediglich die Folge des unergleichlich guten physikalischen und biologischen Bodenzustandes.“

In diesem Lehrbuche findet Herr Bitter auch die Antwort auf seine sonstigen Fragen, soweit es ihm einleuchtet.

Aus dem, übrigens nicht von mir stammenden, Beispiele des Eichbaums konnte sich jeder selbst vergegenwärtigen, daß die Rüfstände von Kulturpflanzen an Wurzeln, Blättern und Stoppeln etwa den Eichblättern entsprechen, während das geerntete und exportierte Stroh den von landwirtschaftlichen Kulturpflanzen geernteten und exportierten Stärkemengen entspricht.

„Eingekleibte Schwärmer für intensive Wirtschaft“ dürften von der für mich als Schrecken an die Wand gemalten Pilgerfahrt nach Mülhburg keinen Nutzen haben. Mit Biologie scheint sich Herr Bitter noch nicht viel beschäftigt zu haben; ein unsachlicher Disput mit persönlichen Spitzen kann das Problem des Lebens im Humus nicht klären und muß deshalb von mir abgelehnt werden. Er wäre mir zu bitter.

Mielno, 25. Dezember 1926.

Gd. von Wendorf.

18 Genossenschaftswesen. 18

Mittel und Wege zur Belebung der Spartätigkeit.

„Sparen?“ hört man so oft draußen von den Genossen sagen — „Sparen? Wir haben dazu keinen Pfennig übrig.“ Oder andere: „Warum sollen wir sparen? So dumm sind wir nicht mehr. Wenn dann eine neue Inflation kommt, verlieren wir wieder alles und können noch mal von vorn anfangen. Nein, sparen tun wir nicht mehr.“ So sprechen viele, einer dem andern nach, ohne daran zu denken, daß nicht allein das gesparte, das auf die Kasse getragene Geld, sondern auch das zu Hause in der Schublade aufgesparte ebenso wertlos geworden ist. Und aus der Inflation hat wohl jeder so viel gelernt, um, falls es wirklich mal wieder zu einer Geldentwertung kommen sollte, Mittel und Wege zu finden, sich vor Verlusten zu schützen. Außerdem bietet ja die Einführung der wertbeständigen Rechnung, d. h. der Wertberechnung nach dem Dollar, einen Schutz vor der Entwertung.

Unsere Spar- und Darlehnskassen, die durch die Inflation ihrer eigenen Mittel fast vollständig verlustig gegangen sind, müssen mit neuen Kräften dahin streben, wenigstens nach und nach wieder Gelder heranzuschaffen, die für das segensreiche Arbeiten unserer Spar- und Darlehnskassen unbedingt notwendig sind. Wenn auch bei vielen Kassen schon ganz schöne Sparbeträge eingegangen sind, so steht ein großer Teil unserer Spar- und Darlehnskassen doch immer noch fast ganz ohne Betriebsmittel, eigene sowohl wie fremde, da und ist im wesentlichen auf Bankkredite angewiesen. Bringt Eurer Kasse jeden Bloth, den Ihr nicht unbedingt braucht, so wird Euch Eure Kasse auch helfen, wenn Ihr mal in Not geratet!

Und ist es denn wirklich so schwer zu sparen? Kann man wirklich nicht in einem Monat 20 oder auch nur 10 Bloth zurücklegen? Wer monatlich 10 Bloth spart, erlangt im Laufe von einigen Jahrzehnten ein ansehnliches Kapital. Nehmen wir einen Zinssatz an von 6 Prozent jährlich, so wachsen die monatlich eingezahlten 10 Bloth zu folgenden stattlichen Zahlen an:

1. Jahr	123,90 Bloth,	6. Jahr	864,51 Bloth
2. "	255,20 "	7. "	1040,41 "
3. "	394,50 "	8. "	1227,21 "
5. "	698,61 "	10. "	1634,20 "

Man sieht aus dieser Zusammenstellung, daß man selbst bei bescheidenen Beträgen mit der Zeit ein kleines Vermögen ersparen kann, wenn man nur regelmäßig einen bestimmten Betrag, und wenn er noch so klein ist, zurücklegt. Gerade in der Regelmäßigkeit liegt der größte Erfolg des Sparens, das man nicht dem Zufall überlassen darf, indem man sagt: „Jetzt habe ich gerade mal 20 Bloth, die ich nicht unbedingt brauche, die werde ich der Kasse bringen.“ Und dann dauert es vielleicht $\frac{1}{4}$ Jahr, bis wieder mal ein kleiner Betrag eingezahlt wird.

Natürlich soll damit nicht gesagt sein, daß nur derjenige sein Geld zur Kasse bringen soll, der es bei dieser jahrelang stehen läßt, sondern jeder einzige, der einen bestimmten Betrag einige Zeit nicht braucht, soll ihn nicht zu Hause liegen lassen, oder in dem bekannten Strumpfe aufbewahren, sondern auf sein Konto einzahlen. Er kann ihm dort nicht verloren gehen, oder gestohlen werden, sondern er bekommt noch seine Zinsen und trägt dazu bei, daß seinen Mitgenossen, wenn sie in Not sind, durch einen Kredit geholfen werden kann.

„Spare in der Zeit, dann hast du in der Not!“ Mehr denn je muß diese Mahnung und Aufforderung an alle, ob jung, ob alt, ob in der Stadt oder auf dem Lande, ergehen.

Und wer ist wohl in unserem Genossenschaftswesen mehr berufen, zum Sparen zu mahnen, als unsere Spar- und Darlehnskassen und ihre Leiter? Dort, wo diese eifrig Propaganda für das Sparen machen, wird auch gespart. Mittel und Wege zur Hebung des Sparsinns und der Spartätigkeit der Genossen gibt es genug. Wenn unsere Spar- und Darlehnskassen diese Mittel anwenden, diese Wege beschreiten würden, so würden wir mit der Zeit wieder dahin kommen, wo wir vor dem Kriege waren, wo jede Spar- und Darlehnskasse große Spareinlagen hatte, während es heute noch leider viele Kassen gibt, bei denen auch nicht 1 Groschen Einlagen vorhanden ist.

Der Verband hat jetzt an alle Kassen Werbeplakate verandt, mit der Aufschrift: „Wir sparen alle bei der Spar- und Darlehnskasse.“ Diese Plakate müssen an geeigneten Stellen angebracht werden, damit sie jedem auffallen, und ihm immer wieder ins Gewissen reden, zu sparen. Geeignet hierzu sind das Geschäftslokal der Genossenschaft, Schule, Konfirmandensaal, Gasthaus usw.

Ein anderes, leider fast gänzlich unbekanntes Mittel, sind Heimsparkassen, die vom Verbands für ein paar Groschen bezogen werden können. Sie sind besonders für die Sparer geeignet, die nur geringe Beträge zurücklegen können und denen es vielleicht peinlich ist, solche kleine Summen einzuzahlen. Die Heimsparkassen sollten jedenfalls in keinem Hause fehlen. Denn auch den Kindern wird es Freude machen, miteinander darin zu wetteifern, die Sparkasse am ersten gefüllt zu haben. Diese sind darum

auch ein gutes Erziehungsmittel, die Kinder von früh auf zur Sparjamkeit anzuhalten. Von Zeit zu Zeit werden die Büchsen zum Schatzmeister gebracht, der sie entleert und den Betrag dem Konto aufschreibt. Auch seine Dienstleute, Knechte, Mägde usw., sollte jeder Arbeitgeber zum Sparen anhalten, indem er ihnen eine Heimsparkasse oder ein Sparbuch anschafft und sie bei jeder Lohnzahlung zur Zurücklegung eines, wenn auch noch so kleinen Betrages, bewegt.

Vorstand und Aufsichtsrat, wie auch Schatzmeister einer Spar- und Darlehnskasse sollten nie müde werden und keine Mühe und Arbeit scheuen, ihre Genossen immer wieder und bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf die Vorteile des Sparens bei ihrer Kasse hinzuweisen. Warum gibt es so viele, die ihr Geld zur nächsten Stadt bringen und es dort bei einer Bank einzahlen? Ist ihnen ihre Kasse nicht sicher? Oder wollen sie nicht, daß die Verwaltungsorgane erfahren, wieviel sie gespart haben? Sparen ist wirklich keine Schande. Wenn jemand wirklich erfahren sollte, daß sein Nachbar Geld gespart hat, so wird er sich höchstens sagen: Was der kann, kann ich auch. Und auch er wird anfangen, zu sparen.

Bei Kassen, die sich über mehrere Ortschaften erstrecken, würde es sich vielleicht empfehlen, in jedem Orte bei einem zuverlässigen Genossen eine Annahmestelle für Spargelder einzurichten, um den Genossen die Abgabe ihrer ersparten Gelder zu erleichtern. Die Annahmestelle hätte die eingenommenen Beträge dann eventuell wöchentlich an die Kasse abzuliefern.

In Deutschland hat ein anderes Mittel teilweise großen Erfolg gehabt, nämlich das Abholen der Spargelder. Der Schatzmeister, oder eine andere tüchtige Person, geht an bestimmten Tagen, Sonnabends oder Sonntags, von Haus zu Haus und sammelt die gesparten Gelder ein. Es ist dies für die Genossen zwar recht bequem, bedeutet jedoch für die Kasse eine große Mehrbelastung mit Arbeit. Doch soll es ja nur ein Mittel sein, die Leute zum Sparen zu erziehen. Hat es erst einmal Erfolg gehabt, so werden die Sparer auch nicht mehr die Mühe scheuen, das Geld bis zur Kasse zu bringen.

Das eine oder das andere Mittel, die Spartätigkeit in unseren Kassen zu beleben, wird sich in jeder, auch der kleinsten Genossenschaft, anwenden lassen. Der Erfolg mag oftmals zu Anfang ein recht bescheidener sein. Doch wenn es sich die Verwaltungsorgane unserer Spar- und Darlehnskassen nicht verbrießen lassen, und immer wieder für das Sparen Propaganda machen, so werden doch mit der Zeit die Erfolge sich auch heuern. Sch.

29

Landwirtschaft.

29

Beobachtungen zur bäuerlichen Wirtschaft.

Johann Reiners-Larnowo.

I.

Von allen Wirtschaftszweigen ist im Vergleich mit den andern die Landwirtschaft der konservativste; wir meinen das natürlich hier nicht im politischen Sinne. Besonders zähe hängt das Bauerntum nicht nur in Sitten und Gebräuchen seines Gemeinschaftslebens, sondern auch in seinen Wirtschafts- und Betriebsformen am Althergebrachten. Als in anderen Wirtschaftszweigen Dampf und Elektrizität die Menschenarbeit zum großen Teil schon durch Maschinenarbeit ersetzt hatten, wengleich auch das noch nicht Tachlorisierung genannt werden konnte, da rieb sich die Landwirtschaft in der damaligen Wirtschaftseinheit des aufblühenden mächtigen Deutschen Reiches erst verwundert die Augen und besann sich, wie sie auf dem Wege mitkäme. Mit den Namen der Caprivischen Freihandelszeit und der Schutz-zollpolitik Bülows ist diese Uebergangszeit gekennzeichnet. Einheitslicher Zielwille ließ die gesamte deutsche Landwirtschaft die Schwierigkeit überwinden. Der landwirtschaftliche Fortschritt, auch in der Betriebsform, war auf dem Marsch und durch ihn wurden alle landwirtschaftlichen Betriebsarten mit fortgerissen: Groß-, Mittel- und Kleinbetrieb, was bewies, daß alle diese Betriebsarten, ohne sich

gegenseitig zu schädigen, wohl nebeneinander bestehen konnten, wenn nur jede Betriebsart nach der ihr zweckmäßigsten Betriebsform wirtschaftet. Den praktischen und theoretischen Bedürfnissen auch der bäuerlichen Betriebsform war in weitestem Maße Rechnung getragen. Von der gewaltigen Arbeit der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, von jeder Landwirtschaftskammer bis zur letzten Winterschule war alles in den Dienst des landwirtschaftlichen Fortschritts gestellt. Wir waren auf dem Wege, daß jeder deutsche Bauernjunge die landwirtschaftliche Fortbildungsschule in den Dorf besuchen mußte und Gelegenheit hatte, die Winterschule billig besuchen zu können. So wurde das landwirtschaftliche Wissen Macht, auch im Dienste des bäuerlichen Fortschritts im deutschen Dorf.

Mit der Entstehung des neuen polnischen Staates wurde das mit einem Schlage alles anders, und deshalb war die entwicklungsgeschichtliche Einleitung notwendig.

Wie sich der ganze polnische Staat als Wirtschaftseinheit organisieren oder erst zu einer Wirtschaftseinheit zusammenwachsen muß, so müssen sich erst recht die einzelnen Wirtschaftszweige, Landwirtschaft, Handel und Industrie, in diesem neuen Staate die notwendigen Formen schaffen. Die Landwirtschaft ist aber in Polen der wichtigste Wirtschaftszweig, weil über 75 Prozent der Bevölkerung von der Landwirtschaft lebt. Und innerhalb dieser gesamten Landwirtschaft ist das gesamte Bauerntum von großer Bedeutung, weil es in Polen bei weitem über die Hälfte der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung ausmacht. In diesem Zusammenhang wollen wir uns hier eher bemühen, vor allem vom Bauerntum und seiner Wirtschaftsweise zu reden, weil die Wirtschaftsformen, -sorgen und -entwicklungen des Großbetriebes aus vorzüglichen Federn hier oft dargestellt werden.

Auch die bäuerliche Wirtschaftsform ist abhängig von der Staatsentwicklung, weil der moderne Staat durch seine Steuer-, Zoll- und Handelspolitik — wenn es der Bauer auch manchmal nicht weiß — überall ungesehen, aber doch fühlbar bei der Bauernwirtschaft mitpricht und seine Hand hineinsteckt. Wir sagten schon weiter oben, was der deutsche Staat für die landwirtschaftliche Fortbildung des deutschen Bauern alles tat.

Wenn wir nun oben von dem gewaltigen landwirtschaftlichen Fortschritt sprechen, so müssen wir fürs erste damit rechnen, daß in dieser Beziehung bei uns ein Stillstand eintritt. Der Vorsitzende der W. L. G., Dr. Busse, spricht in der „Deutschen Rundschau“ (1. 10. 1926) von einem Niedergang der Landwirtschaft in unserer Heimat, in Polen und Pommern.

Stillstand ist ja auch Rückgang. Als Landwirte kennen wir fast alle das sogenannte Gesetz des Minimums bei der Pflanzenernährung. Mir scheint, wir müssen uns für ein Menschenalter mit dem Gesetz des niedrigsten Niveaus vertraut machen. Ich nenne es so, und es besteht darin — es kann hier nur allgemein gesagt werden —, daß nach bestimmten wirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten die in hoher Kultur stehenden Teilgebiete die Kosten für die Entwicklung des auf niedrigstem Niveau stehenden Teilgebiets zahlen müssen. Dadurch leidet die bäuerliche Wirtschaft in hohem Maße. Ihre Träger haben keine billige Gelegenheit mehr zur theoretischen Fortbildung, keine langfristigen und vor allem keine kurzfristigen staatlichen Kredite zur Kunstdüngerbeschaffung. Es klingt seltsam, wenn ich behaupte: Kunstdünger und geistige Weiterentwicklung des Bauernstums stehen in engstem Zusammenhang.

Mit dem Dünger sind wir schon beim Acker angelangt. Wer ganz allgemein nach dem Kriege die Ackerbearbeitung bei uns durch den Bauer beobachtet, der muß feststellen, daß bei dem größten Teil der Acker noch wie vor dem Kriege oder nicht mehr wie vor dem Kriege bearbeitet wird. Wir meinen hier lediglich die Formen der Ackerbearbeitung, pflügen, säen, hacken usw., — abgesehen von der Düngung. Meiner Meinung nach wird in der Mehrzahl der Bauernwirtschaften im allgemeinen zu flach gepflügt. Wo der Großbetrieb wenigstens einmal im Laufe einer Fruchtfolge den Dampfpflug arbeiten lassen kann, da unterläßt es der Bauer. Er kann keinen Dampfpflug halten, aber dennoch

ist es ihm möglich, einmal in einem bestimmten Zeitraum tiefer zu pflügen, vor allem den Untergrund zu lockern, damit der Sauerstoff dort seine Arbeit tun kann, um die Tätigkeit der Bakterien etwas anzuregen.

Mich hat mein Vater in bäuerlicher Praxis gelehrt. Allerdings beherrscht er die theoretischen Gesetze des Ackerbaus in nicht geringem Maße. Der Ackerbau war und ist ihm der lebendigste Beruf und die Ackererde das größte Geheimnis. Vielleicht regt es auch manchen Bauernsohn an, über diese Dinge nachzudenken und mitzuarbeiten.

Um mit der verhältnismäßig geringen Spannkraft von drei Pferden tief genug pflügen zu können, nahm er nicht den Sacl-Pflug, sondern er selbst pflügte mit dem gewöhnlichen Schwungpflug die erste Furche, und ich mußte — es war die Winterfurche — mit dem Häufelpflug, dem die Streichbretter genommen waren, die Sohle aufreißen, damit die „Luft eindringen könnte“, wie mir erklärt wurde, und der „tote Boden nicht nach oben käme“. Da mir noch das Wissen der folgenden Landwirtschaftsschule fehlte, mußte ich das und vieles andere unkritisch gläubig hinnehmen. Ich konnte jedoch am Erfolg sehen, daß diese Art des tiefen Pflügens für eine Bauernwirtschaft nicht die schlechteste ist. Wo nur zwei Pferde auf der Wirtschaft sind, können sich die Nachbarn, ohne vorderhand teure Pflüge neuesten Modells anschaffen zu müssen, im Herbst beim Pflügen nach dieser Weise gegenseitig helfen. Die mehr aufgewendete Zeit wird durch den Ertrag wettgemacht. Uebrigens wurde diese Art des Pflügens hier in einem Aufsatz erwähnt wenn auch nicht in bezug auf die besondere Möglichkeit und Notwendigkeit der tieferen Furche in der Bauernwirtschaft. Vielleicht weiß ein anderer bessere Wege, mit geringer Spannkraft tiefer zu kommen. — Doch ich hoffe, in einem folgenden Aufsatz noch mehr schreiben zu können.

30

Marktberichte.

30

Geschäftliche Mitteilungen

der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft, Posen

Getreide: Zu Beginn des neuen Jahres zeichnete sich der Getreidemarkt durch lebhaften Geschäftsverkehr aus. Die Stimmung ist nicht einheitlich. Die Grundendenz wird von uns nach wie vor als fest angesehen. Geringe Preissteigerungen führen aber bald wieder zum Rückschlag. Wir haben gegenüber dem übrigen Weltmarkt eine verhältnismäßig hohe Preisbasis erreicht, was der Grund dafür sein dürfte, daß die an und für sich feste Tendenz dauernde Preissteigerungen nicht mehr zuläßt. Von mehreren Seiten wird russischer Roggen angeboten, der zwar sehr feinkörnig und dünnchalig, dafür aber sehr trocken ist, und ein ziemlich hohes holl. Gewicht besitzt, so daß er für Aufmischungszwecke in Frage kommen könnte. Die Preisdifferenz zwischen hiesigem und russischem Roggen hierher gelegt ist so klein, daß die Qualitätsdifferenz den Unterschied wieder wett macht. Auch dieser Umstand bietet eine Grenze für Preissteigerungen, es sei denn, daß die Weltmarktpreise an und für sich im ganzen steigen. Ein Export von hiesigem Brotgetreide ins Ausland kommt wegen der hier erreichten Preisbasis auch weiterhin nicht in Frage. Lediglich der Wegfall des hohen deutschen Zolls für polnisches Getreide könnte Einfluß auf unsere Preise ausüben. — Das Geschäft in Braugerste kann sich immer noch nicht beleben; Angebote werden dringlicher. Dagegen konnte Hafer wieder verkauft werden zu etwas gebesserten Preisen.

Süßfrüchte: Einige Nachfrage nach Viktoria-Erbsen liegt vor, jedoch wollen die Reststanten höhere Preise nicht bewilligen, wie die schon seit Wochen vorliegenden. Dagegen sind die Abgeber nicht bereit, zu diesen Preisen zu verkaufen. Die übrigen Süßfrüchte weisen ebenfalls noch schwaches Geschäft auf. Preisveränderungen liegen nicht vor.

Getreide: Der Rapspreis hat sich ebenso wie der Preis für Weizen auf bisheriger Höhe erhalten. Die Nachfrage ist etwas lebhafter.

Sämereien: Geringes Angebot kennzeichnet die Situation. Die Nachfrage ist lebhafter. Wir werden in diesen Tagen ein Rundschreiben an unsere Mitglieder herausgeben. Auf dem beigefügten Fragebogen bitten wir uns den Bedarf mitzuteilen, damit entsprechende Mengen reserviert werden können.

Die Preise haben sich auf der Höhe der Vorwoche erhalten, und zwar: Viktoria-Erbsen 90—102, Folgererbsen 60—65, Felbererbsen 50—60, Pelusker 33—35, Wicken 34—36, Gelblupinen 25, Wau-lupinen 22, Rotklee 300—450, Weißklee 280—340, Schwedenklee 320—470, Serradella 21—23, Raps 76—78, Weizen 76—78 Bloth.

Futtermittel: Für Getreidekleie war seit Ende der vergangenen und Anfang der neuen Woche das Interesse lebhafter. Für

Hoggenkleie mußten wesentlich höhere Preise bewilligt werden, als die Posener Börse notierte; Weizenkleie ist leichter und gunstiger zu haben. Von Sonnenblumenträgen erhalten wir nun endlich aus Rumänien die alten Abzulasse abgeliefert, so daß wir hoffen, in den nächsten Tagen auf die Dezemberverkäufe abliefern zu können und zweite Hälfte Januar neue Verkäufe vornehmen zu können. Frisches Fischfuttermehl ist noch zu den Feiertagen bei uns eingegangen, so daß wir jede Menge jetzt prompt zum Versand bringen können. Wir weisen wiederholt darauf hin, daß wir phosphorsauren Futterkalk in unübertroffener Beschaffenheit führen.

Düngemittel: Wir haben durch besonderes Rundschreiben Nr. 2 im Laufe dieser Woche bekannt gegeben, daß der Zoll auf Norgespätpeter endlich gefallen ist und zwar auf Grund des Dekrets vom 29. 12. 26, wonach Kalkspätpeter (Norgespätpeter) für die Zeit bis 29. März d. Js. zollfrei eingeführt werden darf. Der Frühjahrbedarf in Norgespätpeter wird innerhalb dieser Zeit reiflos angeliefert werden können. Da indes dieser beliebte leichtlösliche Stickstoffträger noch bis in Mai und Juni hinein verwendet wird, so wird es zweckmäßig sein, sich auf der einen Seite innerhalb der zollfreien Zeit mit dem nötigen Material zu versorgen, während wir andererseits unsere Fabrikanten veranlassen werden, sich rechtzeitig um die Beibehaltung der Zollfreiheit über den 29. 3. zu bemühen. Wir sagten schon in unserem vorigen Rundschreiben, daß durch den Wegfall des Zolls von 2.50 Zl Norgespätpeter der Favorit unter den leichtlöslichen Stickstoffträgern werden wird, und tatsächlich ist er ja bei einer Preislage von nunmehr rund 23 Zl ab Grenze z. B. dem Chilealpeter hinsichtlich der Preiswürdigkeit bei weitem überlegen. Wir haben noch beschränkte Mengen frei und empfehlen dringend, von unserem Angebot Gebrauch zu machen, soweit es noch nicht geschehen ist. Wir hatten schon vorher Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß die Preislage für Norgespätpeter, wie wir sie in unserem Angebot genannt haben, eine Ausnahme darstellt, die nach Aufbrauch der Mengen, die wir uns gesichert haben, bestimmt nach oben verschoben wird. Die Ablieferungen auf Grund der bisherigen Verträge werden demnächst beginnen.

Schwefelsaures Ammoniak hat seine Preislage beibehalten und wird gern genommen. Dagegen scheint **Kalkstickstoff** knapp zu sein, denn die Werke wollen neue Mengen zur Lieferung vor dem 1. April nicht mehr verkaufen. Wir sagten schon gelegentlich, daß Kalkstickstoff in der Gehaltslage allgemein höher auskommt als 20 Prozent. Sofern darauf Bedacht genommen ist, daß die Gehaltslage wie im Vorjahre unter 20 Prozent bleibt, stellen wir anheim, wegen Reduzierung des Quantums an uns heranzutreten. **Kalischer Kali** kann nach Mitteilung der Werke, wie wir auch in unserem vorgestrigen Rundschreiben zum Ausdruck gebracht haben, vor Ende Januar nicht geliefert werden, woraus wir schließen, daß die Lieferung der Januararmengen sich bis spät in den Februar hinein verzögern wird. **Deutsches Kalisalz** ist prompt in jeder Menge lieferbar; allerdings erfahren die Preise bekanntlich mit dem 10. 1. eine 5-6prozentige Erhöhung, während auf der anderen Seite die zollfreie Einfuhr bis zum August gesichert ist. Wir empfehlen somit, sofern Kalischer Kalisalz in Auftrag gegeben ist, mit dessen rechtzeitiger Ankunft nach den oben Gelegten nicht sicher gerechnet werden kann, sich dann später vielleicht für deutsches Kalisalz zu entschließen, im übrigen aber abzuwarten, da ja deutsches Kalisalz prompt geliefert werden kann. Soweit **Thomasphosphatmehl** noch gebraucht wird, empfehlen wir baldige Aufgabe; wir können noch prompt liefern. Wegen **Superrhos** hat erscheint uns Eile nicht so sehr geboten, weil dieser Phosphorsäuredünger ja erst im Frühjahr zur Anwendung kommt und keine Befürchtung zu bestehen braucht, daß die Preise sich nach oben verändern.

Kohlen. Die Ablieferungen von Kohlen durch die Konzerne direkt zu offiziellen Listenpreisen, haben bisher trotz der schon längeren Tätigkeit des Kohlenkommissars keine merkbare Besserung erfahren. Für den Monat Januar haben uns die Konzerne wenigstens einige hundert Tonnen in Aussicht gestellt, wobei allerdings Hausbrandkohlen noch immer ausbleiben, in erster Linie Wolkereien und Brennereien Berücksichtigung finden sollen. **Steinkohlenbriketts** in den verschiedenen Größen sollen jetzt durch die Kleßsche Bergwerksdirektion zu haben sein, die Preise sind auf Grund der Verteuerung des Pechs gestiegen, auf Wunsch machen wir Angebot.

Der Durchschnittspreis

für Roggen beträgt im Monat Dezember 1926 37,625 Zl pro dz.

Dieser Durchschnittspreis gilt nicht für die landwirtschaftlichen Arbeiter, da für diese der Tarifkontrakt maßgebend ist.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft (G. V.) Abteilung B.

Ämliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 5. Januar 1927.

(Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 Kilo bei sofortiger Wagon-Lieferung loco Verladestation in Plot.)

Weizen	47.50—50.50	Kelberb'en	51.00—56.00
Roggen	39.35—40.35	Sommerweizen	36.00—38.00
Weizenmehl (65%)	70.50—73.50	Beluschen	31.00—33.00
Roggenmehl (70%)	57.00	Serabella	21.00—23.00

Hoggenmehl (65%)	58.50	Senf	63.00—83.00
Gerste	29.00—32.00	Weizenkleie	27.00
Braugerste prima	32.00—37.00	Roggenkleie	26.25—27.25
Safer	29.50—30.50	Fabrikartoffeln 16%	6.50
Viktoriaerbsen	78.00—88.00	Tendenz: nicht einheitlich.	

Bemerkung: Viktoriaerbsen über Notiz.

Wochenmarktbericht vom 5. Januar 1927.

Butter 2, 0, Eier die Mandel 4.—, Milch 0,34, Sahne 3,20, Quark 0,7, Apfel 0,40—0,60 Spinat 0,25, Grüntohl 0,15, Rosenkohl 0,40, Walnüsse 1,40, Rote Rüben 0,10, Mohrrüben 0,10, Weiße Bohnen 0,55, Mohr 1,20, Kohlrabi 0,20, Koffohl 0,25, Weißkohl 0,20, Kartoffeln 0,07, Zwiebeln 0,30, Frischer Speck 1,85, Geräucherter Speck 2,20, Schweinefleisch 1,50—1,70, Rindfleisch 1,00—1,70, Kalbfleisch 1,50—1,70, Hammelfleisch 1,25—1,40, Gans 12,00—16,00, Ente 5,00—8,00, Huhn 2,50—4,50, Paar Tauben 2,00—2,40, Karpfen 2,50, Schleie 2,00,—2,50, Hechte 1,60—2,00, Barsche 1,00—1,60, Weißfische 0,80,—1,00 Zl.

Schlacht- und Viehhof Poznan.

Sonnabend, den 31. Dezember 1926.

Es wurden aufgetrieben: 24 Rinder, 327 Schweine 62 Kälber, 82 Schafe, zusammen 495 Tiere.

Marktverlauf: Wegen zu geringem Auftriebs konnten keine Notierungen vorgenommen werden.

Dienstag, den 4. Januar 1927.

Es wurden aufgetrieben: 576 Rinder, 1811 Schweine, 508 Kälber, 286 Schafe, zusammen 1376 Tiere.

Rinder. Bullen: Vollfleischige, ausgewachsene, von höchstem Schlachtwert 136—140, vollfleischige jüngere 126—128, mäßig genährte, jüngere und gut genährte ältere 110. — Färßen und Kühe: Vollfleischige, ausgewästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 150—154, ältere, ausgewästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färßen 130—134, mäßig genährte und Färßen 106—110, schlecht genährte Kühe und Färßen 80—85.

Kälber: Beste, gemästete Kälber 168—170, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger besserer Sorte 156—160, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 150, mindere Säuger 136—140.

Schafe: Mastlamm und jung. Masthammel 150, ältere Masthammel, mäßige Mastlamm und gut genährte, junge Schafe 134, mäßig genährte Hammel und Schafe 114.

Schweine: Vollfleischige von 120 bis 150 Kg. Lebendgewicht 222—224, vollfleischige von 100 bis 120 Kg. Lebendgewicht 216—218, vollfleischige von 80 bis 100 Kg. Lebendgewicht 204—206, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. Lebendgewicht 190—196, Sauren und späte Kastrate 170—200.

Marktverlauf: ruhig.

Berliner Butternotierung

vom 29. Dezember 1926.

Die heutige amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Großhandel und Erzeuger, Fracht und Gebühre zu Lasten der Käufer, war je Pfund für 1. Sorte 1,85, 2. Sorte 1,73, abfallende 1,49.

31

Maschinenwesen.

31

Zollermäßigungen für Maschinen.

Verordnung

des Finanz-, des Industrie- und Handelsministers und des Ministers für Landwirtschaft und staatliche Güter vom 22. Dezember 1926 über Zollermäßigungen (Dz. II. Nr. 128, Fof. 769).

§ 1. Bei der Einfuhr von Maschinen und Apparaten, die im Inlande nicht hergestellt werden und die einen Bestandteil von neu installierten kompletten Einrichtungen von Filialen von Industrieanstalten bilden, oder die zur Herabsetzung der Kosten bzw. zur Steigerung der gewerblichen oder landwirtschaftlichen Produktion dienen sollen, kann ein ermäßigter Zoll von 20 Prozent des Normalzolls angewandt werden.

Der Finanzminister entscheidet im Einvernehmen mit dem Industrie- und Handelsminister, welche Maschinen und Apparate den Anforderungen dieses Paragraphen entsprechen.

§ 2. Die Gültigkeit der Genehmigungen des Finanzministeriums, die auf Grund der Bestimmungen über die Zollermäßigungen vom 23. Juli 1926 (Dz. II. Nr. 74, Fof. 430) und vom 30. Oktober 1926 (Dz. II. Nr. 112, Fof. 650) erteilt worden sind, wird bis zum 30. Juni (einschließlich) 1927 verlängert.

§ 3. Für Waren, die auf Grund dieser Verordnung Zollermäßigungen genießen könnten, die aber in der Zeit vom 1. Januar 1927 bis 30. Juni 1927 (einschließlich) ohne Anwendung einer Zollermäßigung verzollt werden, kann der Unterschied zwischen dem normalen und ermäßigten Zoll zurückerstattet werden, wenn die Identität der Maschinen und Apparate bei der Verzollung bescheinigt wird.

§ 4. Die Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1927 in Kraft und gilt bis zum 30. Juni (einschließlich) 1927.

Begutachtung von Butter und Käse.

Die Wielkopolska Izba Rolnicza bittet uns um Aufnahme folgender Mitteilung:

In der Presse erschien in den letzten Tagen eine Mitteilung über die Organisation einer Butter- und Käseschau durch das Zjednoczenie Mleczarstwa na Wielkopolsce, Pomorze i Śląsk, Mleczarski Związek Przemysłowo-handlowy na Polskę und Milchwirtschaftlicher Verband, die am 28. Januar 1927 in Thorn stattfinden soll. In dieser Mitteilung wurde hervorgehoben, daß auch die Landwirtschaftskammer zu der Begutachtung eingeladen wurde. Die Landwirtschaftskammer bringt zur Kenntnis, daß sie an dieser Butterschau nicht teilnehmen wird und daß sie die Veranstalter noch vor der Veröffentlichung dieser Anzeige von ihrem ablehnenden Standpunkt verständigt hat. Die Landwirtschaftskammer hebt hervor, daß nur Butter- und Käseschauen, die durch staatliche Begutachtungskomitees, sowie durch maßgebende staatliche und Kommunal Komitees, sowie durch hierzu berechnete Institutionen, die man mit der Veranstaltung solcher Schauen beantragt hatte, anerkennt.

Auf dem Gebiete der Wojewodschaft Posen veranstaltet die Landwirtschaftskammer Butterschauen, die als maßgebend anerkannt werden. Die Veranstaltung von Butter- und Käseschauen durch einzelne Berufsorganisationen oder Institutionen, die sich mit der Milchwirtschaft beschäftigen, fördern die Einseitigkeit der Butterschauen und setzen das Ziel und das Ansehen solcher Butterschauen herab.

Die Landwirtschaftskammer bringt zur Kenntnis, daß außer den Herren Dr. Basse, Tupadli, Fenrich, Przybroda, und Sondermann, Przyborowski, noch folgende Züchter für ihre Tätigkeit zwecks Hebung der Milchergiebigkeit beim Rindvieh im Kontrolljahr 1925/26 Auszeichnungen erhalten haben: Herr Dr. Dąbrowski, Jeziołek — die bronzene Medaille, Herr Meduński, Niepruszewo — ein Belobigungsschreiben.

Dem Direktor der Ackerbau- und Saatgutabteilung der Landwirtschaftskammer Schlesiens, Herrn Dr. Hermann Wagner-Breslau, der lange Jahre Schriftleiter des „Landw. Zentralwochenblattes“ war, wurde von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft Berlin, mit der er von Posen aus stets enge Beziehungen unterhält, die bronzene Mag CytH-Denk Münze verliehen. Anlässlich der Breslauer Ausstellung der D. L. G. erhielt Dr. Wagner nun die silberne Mag CytH-Denk Münze.

Schützt die Getreidespeicher gegen Ratten und Mäuse.

Auf den Getreidespeichern, welche über Viehställen, besonders über Schweineställen gelegen sind, stellen sich als unwillkommene Gäste sehr häufig Ratten und Mäuse ein. Hohlräume unter Dielen bilden meistens ihre Schlupfwinkel und von hier aus gelangen sie durch Zerfressen der Dielen auf den Getreidespeicher. Durch die viel empfohlene Maßnahme, die Dielen aufzureißen und ein feinnetzartiges Drahtnetz darunter zu spannen, wird allerdings verhindert, daß die schädlichen Rager die Dielen durchfressen und auf diesem Wege auf den Boden gelangen. Nichtsdestoweniger bleiben sie aber wohlgeborgen unter den Dielen und können von diesem sicheren Versteck aus ihre Raubzüge unternehmen. Ein anderes, weniger bekanntes Mittel bietet aber die Möglichkeit, beiden Uebelständen abzuwehren. Dieses besteht darin, daß man unter den Dielen einen Verputz anbringt, welcher aus gewöhnlichem Mörtel besteht, dem Glasscherben beigemischt sind; besonders sorgfältig sind die Ecken zu verputzen, da diese den scharfen Zähnen die besten Angriffspunkte bieten. Durch dieses Mittel wird aber nur eine günstige Wirkung erzielt werden, wenn die Glasscherben nicht zu groß und gleichmäßig im Mörtel verteilt sind.

B. H. R.

Rundfrage an unsere Mitglieder über Bezug von Kaltbluthengsten aus Deutschland.

Da vielfach bei unseren Mitgliedern der Bedarf an guten Kaltbluthengsten besteht, im Inlande hingegen ein großer Mangel an gutem, schwerem Zuchtmaterial herrscht, müßte dieser Mangel durch Bezug aus dem Ausland, vor allem aus den alten Zuchtgebieten des schweren Pferdes aus Deutschland, gedeckt werden. Wir bitten daher unsere Mitglieder, uns mitzuteilen, ob und wieviel Stück Absatzfüllen der rheinisch-belgischen Rasse sie wünschen, damit wir uns ein Bild machen können, wie weit Interesse für solches Pferdmaterial bei unseren Mitgliedern vorhanden ist. Diese Anmeldungen sind vorläufig noch nicht bindend, sondern haben nur informativ Charakter. Es wäre zweckmäßig, wenn eine größere Bestellung auf einmal gemacht werden könnte, da sich auf diese Weise die Unkosten niedriger stellen würden.

Anmeldungen sind bis zum 25. Januar an die Landw. Abteilung der W.G. zu richten.

Praktischer Kursus für Melker.

Die Landwirtschaftskammer bringt folgendes zur Kenntnis: Unabhängig von dem zehntägigen Kursus für Viehpfleger, der auf dem Gute Niepruszewo in der zweiten Februarhälfte l. J. stattfinden soll, findet auf dem Gute Racot, Kr. Kosten, ein praktischer Kursus für Melker unter der persönlichen Leitung des Herrn Direktor Siemieniński statt. Der Kursus dauert 2—3 Tage und macht die Teilnehmer mit dem rationalen Melken der Kühe vertraut. Die Teilnehmergebühr für den Kursus beträgt 20 zł. Der Kursus findet in der zweiten Februarhälfte statt, je nach der Anzahl der angemeldeten Kandidaten. Die Teilnehmerzahl kann 15 Personen nicht überschreiten.

Die Gutsverwaltungen können in erster Linie Melker anmelden, da die Aufnahme von Melkern von den freien Stellen abhängig sein wird. Anträge zwecks Aufnahme mit der Teilnehmergebühr von 20 zł sind an die Landwirtschaftskammer (Wielkopolska Izba Rolnicza, Wydział Hodowli Zwierzat) zu richten. Um den einzelnen Güttern die Ausbildung einer größeren Anzahl von Melkern und Melkerinnen mit einer rationalen Melkung zu erleichtern, ist die Landwirtschaftskammer bereit, an Ort und Stelle einen ausgebildeten Melker zu schicken. Die Gebühr für jeden Aufenthaltstag des Melkers beträgt 15 zł, sowie Rückzahlung der tatsächlich entstandenen Reisekosten. Anträge um Zusendung eines fachlich ausgebildeten Melkers sind zugleich mit der Gebühr an die Landwirtschaftskammer (Wydział Hodowli Zwierzat) zu richten.

Gründung einer Schafzuchtgesellschaft.

Die Landwirtschaftskammer bringt zur Kenntnis, daß am 29. Dezember 1926 die Großpolnische Schafzüchter- und Schafereibesitzer-Gesellschaft (Wielkopolskie Tow. Hodowców Owiec i Włascicieli Dwozarni) mit dem Sitz in Posen ins Leben gerufen wurde. Die Verwaltung dieser Gesellschaft führt die Großpolnische Landwirtschaftskammer.

Einrichtung von Schafbockhaltereien.

Mit unverzinslichen Staatsdarlehen.

Von Oberregierungsrat Dr. phil. Jan Gerriets-Berlin.

Wenngleich diese Ausführungen die Verhältnisse in Deutschland im Auge haben, so können sie doch in P o l e n zum mindesten dazu anspornen, nach einem Wege zu suchen, der auch unseren Schafhaltern den Auf- und Ausbau der Zuchten erleichtert. Denn auch in Polen können wir an unserer Schafzucht ähnliche Abbauerscheinungen beobachten wie an der deutschen, und auch die hiesige Schafzucht braucht dringend Hilfe, wenn sie nicht ein kümmerliches Dasein führen soll. Vielleicht könnten durch unsere Landwirt-

schafstammern bei der Regierung Mittel erwirkt werden, die zur Hebung unserer Schafzucht beitragen könnten. Es würde sich empfehlen, wenn aus dem Kreise der Schafzüchter selbst Schritte in dieser Richtung unternommen werden möchten. Die Schriftleitung.

Unsere Schafhaltung hat einen Knag bekommen. Die amtliche Zählung vom 1. Dezember 1925 weist gegenüber der vom 1. Dezember 1924 in Deutschland einen um 993 250 Stück geringeren Bestand an Schafen aus. In Preußen haben wir folgendes Bild:

1. Dezember 1925	3 177 505 Schafe,
1. Dezember 1924	3 827 040 Schafe,
daher Rückgang	649 535 Schafe, oder 16,97 %
1. Dezember 1913	3 345 514 Schafe.

Amtliche Zählung hin, amtliche Zählung her. Wir mögen die Mängel der ziffernmäßigen Erhebung einschätzen wie wir wollen. Soviel steht fest: Unsere heimische Schafhaltung hat zahlenmäßig den Rückzug angetreten. Aus strategischen Gründen? Ich möchte es bezweifeln. Die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse, der grausame Druck der Finanzämter, werden in dem Bemühen, das Notwendigste zu schaffen, vielfach den Schafen das Leben gekostet haben. Ob aber nicht nebenher auch noch eine falsche Einstellung der Landwirte der Schafhaltung gegenüber einherlief? So etwa:

„Ach was, die Schafhaltung kommt zu teuer, der rechte Schäfer oder Schafmeister ist nicht zu finden, die Schafe kosten nichts, die Wolle bringt keinen Preis, überhaupt die Schafhaltung hat sich überlebt. Für unsere Zeit paßt das Schaf nicht mehr.“

Seien wir ehrlich. Hier und dort darf man feststellen, daß trotz weitreichender Aufklärung der Landwirte in betriebswirtschaftlichen Fragen ein tiefer Schatten an Stelle der sonst so kühnen Geistesblitze sich senkt, wenn das Kapitel „Schafzucht und -haltung“ in den Kreis der Erörterung gezogen wird. Trotz der Lebensarbeit eines Geheimen Regierungs- und Landesökonomierats Professor Dr. Dr. h. c. Friedrich Merboel! Bedauerlich, sehr bedauerlich! Wir sollten doch endlich wissen, daß die Schafhaltung auch unter den heutigen Wirtschaftsverhältnissen, ja nicht zuletzt gerade in intensiv geleiteten Betrieben, seine volle Daseinsberechtigung nicht nur beanspruchen darf, sondern hat, wenn nur unter Anpassung an die gegebene örtliche und wirtschaftliche Lage, die Schafhaltung richtig eingestellt ist. Weitere Gebiete in Deutschland, die sich rühmen dürfen, über glänzend und weitlichtig geführte Wirtschaften zu verfügen, räumen der Schafhaltung seit langem einen breiten und wachsenden Raum im Rahmen der übrigen Tierhaltung ein. Weshalb? Aus purem Vergnügen und dösigem Eigensinn — kaum. Wohl aber weist der Rechenstift hier nach: Die Schafhaltung schließt im Kontobuch mit einem Plus überm Strich ab.

Acht Jahre nach Friedensschluß mag ein Seitenblick auf Großbritannien gestellt sein. Gelegentlich einer längeren Studienreise, die ich in diesem Sommer zusammen mit den Herren: Universitätsprofessor Dr. Jonas Schmidt-Göttingen, Güterdirektor der Stadt Berlin, Diplomlandwirt Dr. R u t h s und Diplomlandwirt R a r l M ü l l e r, Direktor der Versuchswirtschaft für Schweinehaltung, -fütterung und -zucht in Ruhlsdorf, Kreis Teltow, durch englische Zuchtgebiete, durch Hoch-, Stamm- und Gebrauchszuchten machen durfte, sahen wir auf Schritt und Tritt: Der englische Züchter läßt seinen Schafen eine bevorzugte Haltung und Pflege angedeihen. Das beste Futter, die schönste Weide, ist ihm gerade gut genug für seine wolltragenden Haustiere. Und er findet seine Rechnung dabei. Ich bin weit davon entfernt, das englische Vorbild schlechtweg auf deutsche Verhältnisse übertragen zu wollen, aber zum Nachdenken möchte es doch anregen.

Deutsche Sachverständige haben seit Jahren nachdrücklich darauf hingewiesen und — meiner unmaßgeblichen Meinung nach — schlüssig bewiesen, daß unsere Schafhaltung nach neuzeitlichen Grundsätzen in den Wirtschaftsplan — einerlei, ob Groß-, Mittel- oder Kleinbetrieb — eingegliedert, durchaus ihre Berechtigung neben einer tüch-

tigen Rindvieh- und aufstrebenden Schweinezucht haben kann. Nur müssen wir uns klar machen: Leisten, d. h. eine Rente verbürgen, einen Ueberfluß abwerfen kann das Schaf nur dann, wenn es richtig gehalten und gefüttert wird. Ein Schaf, das auf einer erbärmlichen Weide — um keinen anderen zwar passenderen Ausdruck zu gebrauchen — gehalten wird, kann allerdings auf dem Schlachthof keinen hohen Preis bringen, und der Hausfrau der Stadt das Kochen nicht zur angenehmen Betätigung machen. Lieferung von Ware bester Beschaffenheit dürfte mit ein Mittel sein, um den Verbrauch an inländischem Schaf- oder Hammelfleisch wesentlich zu steigern und auf weitere Sicht annehmbare Preise zu erzielen. Wie überall — könnte es anders sein? — ertönt auch hier der Schlachtruf: Lieferung von erstklassiger Weide oder, wie wir zu deutsch sagen: Qualitätsware ist die Lösung.

Unsere Nachbarn nördlich und westlich: Die Dänen und die Holländer haben seit Jahren auf allen Gebieten der Tierzucht bewiesen, was mit der Lieferung von Qualitätsware zu erreichen ist. Und die Züchter beider Länder sind bei diesem Verfahren nicht schlecht gefahren. Ei, ganz gewiß nicht. Sollen wir nun immer noch wie das blonde, lang bezopfte Gretchen am Schlagbaum stehen und zusehen, wie unsere Nachbarn „Geld machen“? Ich habe trotz allem die Hoffnung: Was die drüben können, das leisten wir auch. Die Schwierigkeiten mögen bei uns größer sein, aber wäre das ein Grund, einem indischen Fakir gleich den Kopf in den Sand zu stecken? Nein, nur durch Rühren und Wirken kommen wir weiter, auch in schlechten Zeiten, nie aber durch Schimpfen, Stöhnen und alles „die Ollen loten“. Freilich, einer allein schafft es nicht, es müssen möglichst viele Schafhalter und tunlicht in allen Gauen der gemeinsamen Heimat frisch ans Werk gehen.

Zweckdienliche Fütterung — bessere Ware — auskömmliche Preise!

Neben anderen Mitteln hat das preussische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten geglaubt, in diesem Jahre die Schafhaltung durch Gewährung von zinsfreien Darlehen für die Einrichtung guter Vochaltereien anspornen zu sollen. Es versteht sich, daß diese zinsfreien Darlehne — die Pferdezüchter müssen ihre Staatsdarlehen mit 3% Verzinsen — in erster Linie den bäuerlichen Schafhaltern, Gemeinde- und Genossenschaftsschäferereien zugute kommen. Es soll die Anschaffung bester Böcke aus leistungsfähigen Zuchten gefördert werden. Die Bestimmungen über die Gewährung der Darlehen sind je nach den geltenden örtlichen und provinziellen Verhältnissen von den einzelnen preussischen Landwirtschaftskammern festgesetzt worden und somit für die einzelnen Provinzen — naturgemäß und mit Recht — nicht ganz einheitlich. Immerhin mag es geraten sein, wenn ich hierunter die Bedingungen im Wortlaute folgen lasse, die auf Anregung des Verbandes des Deutschen schwarzköpfigen Fleischschafes in der Provinz Westfalen die Landwirtschaftskammer Münster i. W. erlassen hat und die die Genehmigung des preussischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten fanden. Sie lauten:

Bestimmungen

über die Gewährung von zinslosen Staatsdarlehen zum Ankauf von Schafzuchtböden für Gemeinden, Genossenschaftsschäferereien, örtliche Schafzuchtvereine usw. in der

Provinz Westfalen.

I. Zweck der Staatsdarlehen: Die Gewährung der Staatsdarlehen soll die Gemeinden, Genossenschaftsschäferereien und örtliche Schafzuchtvereine in die Lage versetzen, durch Ankauf von wertvollen Watertieren eine bessere Nachzucht zu erzielen, um die Schafhaltung auf einen höheren wirtschaftlichen Stand zu bringen.

II. Gewährung der Darlehen:

1. Die Staatsdarlehen werden nur an Gemeinden, Genossenschaftsschäferereien und ört-

liche Schafzuchtvereine gegeben, in deren Herde eine Anzahl Besitzer ihre Schafe vereinigen.

2. Die Gemeinden, Genossenschaftsschäfereien und Schafzuchtvereine müssen die Gewähr dafür bieten, daß die mit den Darlehen angekauften Böcke sachgemäß gehalten, gefüttert und zum Decken benützt werden.

3. Die Böcke müssen Eigentum der Gemeinde, Genossenschaft oder des örtlichen Schafzuchtvereins sein. Böcke, welche in den Besitz des Schäfers übergehen, erhalten keine Beihilfe.

4. Darlehen werden nur für Böcke gewährt, welche nach den Richtlinien des Herdbuchvereins für das Deutsche schwarzköpfige Fleischschaf in der Provinz Westfalen angekauft sind und welche unter Mitwirkung des Sachverständigen der westfälischen Landwirtschaftskammer angekauft werden.

5. Die mit Darlehen gekauften Böcke müssen mindestens 2 Jahre in derselben Herde zum Decken verwendet werden. Nach Ablauf dieser Zeit verfällt das Darlehen zugunsten des Empfängers. Vor Ablauf dieser Zeit ist ein Verkauf nur mit Einverständnis der Landwirtschaftskammer Münster i. W. gestattet, in diesem Falle ist von der betreffenden Vereinigung auf eigene Kosten ein gleichwertiger Bock innerhalb eines Monats zu beschaffen. Erfolgt dieser Ankauf nicht, so ist das Darlehen restlos zurückzuzahlen.

6. Nach Ablauf der Verpflichtungszeit sind die Böcke, wenn sie nicht mehr zur Zucht benützt werden sollen, rechtzeitig der Landwirtschaftskammer zu dem Preise, welche die betreffende Vereinigung beim Ankauf aus eigenen Mitteln bezahlt hat, zum Verkauf anzubieten, um bei Geeignetheit des Bockes eine Ueberweisung an andere Vereinigungen vornehmen zu können. Wird seitens der Landwirtschaftskammer auf weitere Verwendung des Bockes verzichtet, so kann er freihändig verkauft werden.

7. Die Verwendung der mit Staatsdarlehen angekauften Böcke über den Rahmen der eigenen Herde ist untersagt, bei Uebertretung verfällt die Staatsbeihilfe.

8. Für die Voraussetzungen und die Durchführung der Bestimmungen haften die Gemeinden, Genossenschaftsschäfereien oder die Schafzuchtvereine.

III. Die Staatsdarlehen werden unter folgenden Bedingungen abgegeben:

1. Die Höhe des Darlehens beträgt im allgemeinen 50% des Ankaufspreises, bei besonders wertvollen Tieren kann eine höhere Beihilfe gewährt werden. Entstehende Nebenkosten (Fracht usw.) dürfen nicht in Anrechnung gebracht werden.

2. Der Antrag auf ein Darlehen muß alljährlich bis zum 1. März bei der Schafzuchtabteilung der Westfälischen Landwirtschaftskammer in Paderborn i. W. gestellt werden, damit eine Besichtigung der Herden vor dem Ankauf stattfinden kann.

3. Den Beauftragten der Landwirtschaftskammer steht das Recht zu, die Herden alljährlich nach eigenem Ermessen nachzuprüfen und eine Abstellung festgestellter Mängel zu verlangen.

4. Die Kosten der auszufertigenden Schuldburkunde einschließlich des Stempels trägt der Darlehensempfänger.

5. Erfüllungsort ist ausschließlich Münster.

*

Nach ähnlichen Grundfäden sind die Bestimmungen bei den anderen preussischen Landwirtschaftskammern ausgearbeitet. Jedenfalls ergeht an die Herren Schafzüchter und -halter, aber auch an die Herren Schafmeister und Schäfer das Ersuchen, die einschlägigen Bestimmungen von der zuständigen Landwirtschaftskammer anzufordern und mit allem Nachdruck dahin zu streben, daß von der Einrichtung weitgehender Gebrauch gemacht wird und die den Landwirtschaftskammern zu diesen Zwecken überwies-

enen Staatsmittel auch ihrem Bestimmungszwecke restlos zugeführt werden und nicht nutz- und zinslos auf der Masse oder gar infolge Nichtbeanspruchung — für die Einrichtung von Bullen- oder Oberhaltereien Verwendung finden. Ich schreibe diese Worte mit Vorbedacht! Denn kürzlich machte die Landwirtschaftskammer einer westlichen preussischen Provinz die Mitteilung, bislang seien Anträge auf Gewährung von zinsfreien Darlehen für die Einrichtung von Schafbockhaltereien kaum oder gar nicht eingelaufen. Ich kann nur annehmen, daß die schafhaltenden Landwirte der betreffenden Provinz die Bestimmungen nicht kennen. Denn es wäre zweifellos recht bedauerlich, wenn die Schafhalter diese immerhin nicht ungünstige Gelegenheit ungenutzt verstreichen ließen. Freilich, wenn der Staat das Geld nicht als zinsfreies Darlehen, sondern als (für den Staat) verlorene Beihilfe, als Fonds perdu, wie wir im Deutschen sagen, geben könnte, wäre dies wohl besser. Doch nach Lage der Dinge geht dies nicht, beim besten Willen nicht. Und was den Bullen- und Oberhaltereien recht ist, mag uns billig sein.

Ich glaube doch, daß die zinsfreien Staatsdarlehen mit eins der Mittel sein könnten, um unserer Schafhaltung zu helfen, den Weg eines gradlinigen Aufstiegs zu finden.

In diesem Sinne: Helft mit zur Einrichtung von guten Schafbockhaltereien unter Verwendung von zinsfreien Staatsdarlehen!

Die einzelnen preussischen Landwirtschaftskammern erteilen bereitwilligst und kostenfrei Auskunft.

41

Steuerfragen.

41

Bemerkungen zum neuen Stempelgesetz.

Bei den Quittungen des Art. 136 ff. des Gesetzes ist noch unseren Ausführungen auf Seite 738 vor. Jahrgang hinzuzufügen: Man hat zu unterscheiden Quittungen, welche über die Rückgewähr eines Geldbetrages gegeben werden, der einem Bankinstitut (Kreditgenossenschaft) zur Verzinsung gegeben worden ist, und Quittungen, welche einem Bankinstitut nicht aus einem verzinslichen Depositenkonto oder von einer Waren- usw. Genossenschaft erteilt werden. Bei ersteren Quittungen beträgt die für alle geltende Befreiungsgrenze 100 Zloty, bei letzteren dagegen nur 50 Zloty. Warengenossenschaften sind keine Bankinstitute, können daher auch nicht die nur für die Bankinstitute bestimmten Vorschriften anwenden.

Die Quittungssteuer (Art. 136) gilt auch bei Rückgewähr oder Annahme von Wertpapieren zum Depot, ebenfalls „von anderen Gegenständen“. Auch hier beträgt die unterste Stempelgrenze 50 Zloty. Zahlt also z. B. eine Warengenossenschaft aus einem laufenden Konto an ein Nichtmitglied einen Betrag zurück, welcher 50 Zloty übersteigt, so ist der Stempel von dem Nichtmitglied zu entrichten. Dasselbe gilt aber auch, wenn eine Bankgenossenschaft einem Nichtmitgliede einen Betrag auszahlt, der nicht aus einem „zur Verzinsung gegebenen Geldbetrage“ stammt. Auch hier ist die Befreiungsgrenze 50 Zloty.

Der Wert von Wertpapieren wird nach dem niedrigsten Börsenkurs von dem dem Geschäft vorhergehenden Tage geschätzt, bei Nichtvorhandensein einer Börse am Orte des Geschäfts oder am Erfüllungsorte oder bei Nichtnotierung am vorhergehenden Tage nach dem Kurse aus den letzten drei Tagen an der nächstgelegenen Börse. Liegt keiner der obigen Fälle vor, so kann der Kurs durch die Handelskammer bestimmt werden (Art. 8). Zloty in Gold werden nach der täglichen Veröffentlichung im Monitor Polski für Feingold berechnet. Die ausländischen Valuten werden in gleicher Art wie Wertpapiere eingeschätzt.

Nimmt eine Warengenossenschaft ein Darlehen für ihren Geschäftsbetrieb auf und stellt sie dabei einen Schuldschein aus, so ist dieser mit 0,5 Prozent des Wertes zu bestempeln, nicht etwa nur mit 20 Gr., welcher Satz nur für Bankgenossenschaften bei der Annahme von Geld zur Verzinsung gilt. Hier kommt es auch nicht auf die Mitgliedschaft des Geldgebers an.

Zahlungsanweisungen (Art. 126 ff.), bei denen die Zahlung nicht von einer Frist von über einer Woche nach Ausstellung der Anweisung abhängig ist, also alle Anweisungen, bei denen eine Zahlungszeit überhaupt nicht angegeben ist, wie es regelmäßig der Fall ist, sind stets stempel-frei.

Betreffs des Wechselstempels machen wir noch darauf aufmerksam, daß der Wechselstempel von Genossenschaften nur entwertet werden darf bei Wechseln, bei denen die Genossenschaft Aussteller ist und welche an ihre eigene Order lauten oder zu ihren Gunsten, und bei eigenen Wechseln des Kunden, die ebenfalls an die Order der Genossenschaft oder zu ihren Gunsten lauten. Wechsel, die an die Order einer anderen Person lauten, dürfen also nicht verstempt werden.

Der neue Wechselstempeltarif:

bei einer Wechselsumme bis 50 Zloty einsch.		0,20 Zloty	
über	50 Zloty bis	100	"
"	100	"	200
"	200	"	300
"	300	"	400
"	400	"	500
"	500	"	600
"	600	"	700
"	700	"	800
"	800	"	900
"	900	"	1000
"	1000	"	2000
"	2000	"	3000
"	3000	"	4000
"	4000	"	5000
"	5000	"	6000
"	6000	"	7000
"	7000	"	8000
"	8000	"	9000
"	9000	"	10000

W. f. w. steigend um je 3 zł für jedes angefangene Tausend.

Sum neuen Wechselstempel.

Verordnung

des Finanzministers vom 14. Dezember 1926 über die Stempelgebühren bei Wechseln (Dz. U. Nr. 127, Pos. 745).

Auf Grund des Art. 9 (erster Absatz) des Gesetzes vom 26. Oktober 1921 über Stempelgebühren bei Wechseln (Dz. U. 1922, Nr. 38, Pos. 313) sowie auf Grund des Art. 176 (letzter Satz) des Gesetzes vom 1. Juli 1926 über die Stempelgebühren (Dz. U. Nr. 98, Pos. 570) wird verfügt:

§ 1. Wird ein Wechsel ohne Angabe des Schuldbetrages und des Ausstellungsdatums (Art. 1, vierter und fünfter Absatz des Gesetzes vom 26. Oktober 1921 über Stempelgebühren bei Wechseln) ausgestellt und die Stempelgebühr von 18 Zloty (§ 2 der Verordnung vom 19. Mai 1924, Dz. U. Nr. 50, Pos. 513) vorschriftsmäßig entrichtet, dann kann die Zuzahlung (Art. 1, vierter Absatz des angezogenen Gesetzes vom Jahre 1921) nur bis Ende Februar 1927 geleistet werden. Die Zuzahlung hat grundsätzlich nach Eintragung der Wechselsumme zu erfolgen. Vorher wird die Zuzahlung nur in dem Falle angenommen, wenn der vom Steuerzahler zu entrichtende Betrag mindestens 12 Zloty beträgt.

Beginnend mit dem 1. März 1927 werden auf die im vorigen Absatz genannten Wechsel die Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juli 1926 über Stempelgebühren (Dz. U. Nr. 98, Pos. 570) angewandt.

§ 2. Wechsel, die im Auslande vor dem 1. Januar 1927 ausgestellt sind und nach Polen in der Zeit vom 1. Januar 1927 an eingeführt werden, unterliegen gemäß Art. 179 (zweiter Absatz) des Gesetzes vom 1. Juli 1926 über die Stempelgebühren (Dz. U. Nr. 98, Pos. 570) den Vorschriften dieses Gesetzes.

§ 3. Die Prolongation eines vor dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Stempelgebühren vom 1. Juli 1926 ausgestellten Wechsels, die in der Zeit der Geltungskraft dieses Gesetzes vorgenommen wird, unterliegt keiner Stempelgebühr.

§ 4. Zwecks Entrichtung der Stempelgebühr von nachstehend genannten Wechseln, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Stempelgebühren von 1926 ausgestellt worden sind, und unter das Gesetz vom 26. Oktober 1921 (Dz. U. 1922, Nr. 38, Pos. 313) fallen, und zwar:

1. von Blankowechseln (§ 1 dieser Verordnung),
 2. von Wechseln, die im Auslande ausgestellt und nach Polen vor dem 1. Januar 1927 eingeführt werden,
 3. von gegen Sicht oder einige Zeit nach Sicht zahlbaren Wechseln, die vor Ablauf von drei Monaten vom Ausstellungsdatum an zur Zahlung nicht vorgelegt wurden,
 4. von Wechseln mit bezeichnetem Fälligkeitstermin, die vor Ablauf von drei Monaten vom Ausstellungsdatum an zur Zahlung nicht vorgelegt wurden, sind die Wechsel dem Finanzamt vorzulegen (§ 16 der Verordnung vom 20. November 1926 (Dz. U. Nr. 123, Pos. 713), das der in § 156 der genannten Verordnung vom 20. November 1926 bezeichneten Weise verfährt.
- § 5. Die Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1927 in Kraft.

Anmerkung.

Es handelt sich um die Uebergangsvorschrift für Blankowechsel, welche die Gläubiger am 1. Januar 1927 bei sich unausgefüllt liegen haben. Diese Wechsel mußten, wenn sie weder Ausstellungsdatum noch Schuldbetrag enthielten, nach dem bisherigen Gesetz mit einem angemessenen Schuldbetrage von 2500 Zloty doppelt verstempt werden, also mit 18 Zloty. Wird nun als endgültige Summe ein höherer Betrag eingesetzt, als 2500 Zloty, so kann bis zum Ende Februar 1927 die erforderliche Zuzahlung noch nach der Eintragung, und zwar innerhalb acht Tagen, entrichtet werden. Will man die Summe bis Ende Februar nicht einsetzen, so hat man bis zu diesem Zeitpunkt vor Ausfüllung mindestens 12 Zloty zuzuzahlen, damit der neue Satz für Blankowechsel von 30 Zloty erreicht wird. Vom 1. März 1927 an werden auf solche Wechsel die neuen Bestimmungen angewandt, d. h. es muß vor der ersten Unterschrift (Art. 123) die der ausgefüllten Summe entsprechende Gebühr entrichtet werden. Kennt man die Summe nicht und ist sie vielleicht höher als 10 000 Zloty, d. h. mit einem Stempel von 30 Zloty und darüber zu verstempen, so muß man eine Stempelmarke von 30 Zloty entwerfen. Weiß man aber z. B., daß der auszufüllende Betrag keinesfalls 5000 Zloty übersteigen wird, so genügt ein Betrag von 15 Zloty, da ja dann keine höhere Summe eingetragen wird, als sie dem gezahlten Stempel entspricht. Zu bemerken ist noch, daß die vorstehenden Vorschriften des neuen Gesetzes für einen gezogenen Wechsel an die eigene Order des Ausstellers die Einzahlung des Wechselstempels erst vor dem Akzept oder vor Anbringung des ersten Indossaments verlangen (Art. 123). Man kann also einen solchen Wechsel nur mit der Unterschrift des Ausstellers bei sich besitzen oder versenden, auch ohne Ausfüllung der Summe, ohne eine Verstemplung vorzunehmen. Will man jedoch die Summe trotz Akzepts oder Indossaments unausgefüllt lassen, so muß dabei wie oben verfahren werden, die Verstemplung als Blankowechsel also vor Akzept oder erstem Indossament vorgenommen werden.

Der Stempeltarif für Rechnungen und Quittungen über die Ausführung eines Kaufvertrages über eine bewegliche Sache (Ware), in denen also sowohl die Ware wie der Preis angegeben wird:

bis 20 Zloty stempelfrei		Stempel	
über	20	bis	50 Zloty
"	20	"	100
"	50	"	150
"	100	"	200
"	150	"	250
"	200	"	300
"	250	"	350
"	300	"	400
"	350	"	450
"	400	"	500
"	450	"	550
"	500	"	600
"	550	"	650
"	600	"	700
"	650	"	750
"	700	"	800
"	750	"	850
"	800	"	900
"	850	"	950
"	900	"	1000

Darüber hinaus steigt die Gebühr für jede angefangene oder volle 50 Blotz um 10 Groschen.

Verband deutscher Genossenschaften.

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Die Kapitalertragssteuer.

Das Gesetz über die obige Steuer gilt bereits seit dem Jahre 1920 in allen Teilgebieten, mit Ausnahme von Oberschlesien. Wir erinnern hiermit an seine Bestimmungen.

I. Der Steuer unterliegen die Einkommen aus Einlagen in laufender Rechnung und aus anderen verzinslichen Einlagen (die Guthabenzinsen) in Bankunternehmen und Kreditinstitutionen, also auch in den genossenschaftlichen Spar- und Darlehnskassen und Vorschußvereinen. Jedoch sind die Zinsen aus Einlagen und laufenden Rechnungen in denjenigen Spar- und Darlehnskassen, welche als Institute des Kleinkredits gelten, frei von der Steuer. Als solche gelten auch jetzt noch diejenigen, welche Darlehen nur bis zu 800 Blotz einschließlich, und zwar nur an Mitglieder, an eine Einzelperson erteilen. Treiben solche Darlehnskassen gleichzeitig Warenhandel, so sind die nichtbezahlten Kaufpreise für Waren nicht als Darlehen aufzufassen, da die Kasse hier nicht als Kreditinstitut handelt, sondern als Warengenossenschaft. Sie können jedoch den Charakter als Darlehen annehmen, wenn die Kasse den Kaufrest über die übliche Zeit hinaus stundet, und auch sonst steuerpflichtig sein. (Siehe unter 3.) Es ist hier die Gestaltung des Einzelfalls zu berücksichtigen. In allen anderen Genossenschaften ist also die Steuer zu entrichten. Die Steuer beträgt 10 Prozent der ausbezahlten oder gutgeschriebenen Zinsen. Man hat hier aber zu unterscheiden zwischen Spareinlagen und Einlagen auf laufender Rechnung und eigentlichen Kontokorrentrechnungen. Bei Spareinlagen und Einlagen auf laufender Rechnung kann keine Schuld entstehen. Die 10 Prozent werden einfach von den dem Einleger gutgeschriebenen Zinsen berechnet. Anders ist es bei den laufenden Rechnungen, bei denen auf beiden Seiten Forderungen und Schulden gegeneinander gestellt und verrechnet werden, den eigentlichen Kontokorrentrechnungen. Hat hier der Kunde infolge von Gutschriften Zinsforderungen, so werden diese nicht als besonderer Kapitalertrag angesehen, sondern es wird nur der Zinssaldo versteuert, der ihm bei Abschluß der Kontokorrentrechnung aus der Gegenüberstellung der beiderseitigen Zinsen gutgeschrieben wird. Von diesem Zinssaldo und bei Spareinlagen und anderen verzinslichen Einlagen von den gutgeschriebenen Zinsen wird die Ertragsteuer berechnet und dem Gesetze entsprechend dem Kunden belastet, da Steuerträger der Kunde und die Bank nur zur Abführung verpflichtet ist. Der Steuerbetrag wird einem besonderen Steuerkonto gutgeschrieben, von dem er abgeführt wird. Werden für den Kunden mehrere Sonder-Kontokorrentkonten geführt, so wird der Zinssaldo aus allen zusammen genommen berechnet. Die Abschätzung hat in folgender Weise zu geschehen:

1. Bei Depositenkonten, also Spareinlagen und Einlagen in laufender Rechnung binnen 14 Tagen nach jedem periodischen Abschluß der Konten, also nicht etwa immer nach Abschluß des Geschäftsjahres, sondern z. B. halbjährlich bei halbjährigem Kontoabschluß;

2. bei Kontokorrentkonten, also bei solchen, bei denen auf der Habenseite und auf der Sollseite Zinsen berechnet werden, binnen zwei Monaten nach Abschluß des für das betreffende Unternehmen geltenden Geschäftsjahres (also nicht Kalenderjahres).

Kann man die Frist von 14 Tagen unter 1 nicht einhalten, so muß man eine provisorische Summe einzahlen und in der Erklärung (siehe unten) zum Ausdruck bringen, daß es sich um eine provisorisch berechnete Summe handelt. Die endgültige Zahlung hat dann spätestens innerhalb von zwei Monaten zu erfolgen.

Wird ein Konto vor dem periodischen Abschluß der Konten bzw. im Laufe des Geschäftsjahres geschlossen, so wird der Betrag der Steuer nicht besonders abgeführt, sondern mit den Beträgen aus den noch lebenden Konten.

Bei der Abführung ist eine Aufstellung (wykaz) auf

einem besonderen Formular in zweifacher Ausfertigung anzufertigen und der Finanzkasse einzureichen. Eine besondere Aufstellung über die Berechnung der einzelnen Beträge ist hier nicht erforderlich.

Genossenschaften, welche den Anspruch auf Steuerfreiheit erheben, haben zur Vermeidung von Rückfragen nach Ablauf des Geschäftsjahres die Behörde, welche die Gewerbesteuer veranlagt, zu benachrichtigen, daß sie keine Steuer abgeführt haben und daß sie Darlehen nur bis 800 Bl., und zwar an wen, den höchsten Kredit erteilt haben.

II. Die Steuer von der on call-Rechnung. Der Ausdruck ist bei uns ungebrauchlich. Das Gesetz versteht darunter nur solche Konten in laufender Rechnung, welche folgende Merkmale haben. Sie müssen 1. als laufende Rechnungen vereinbart sein, 2. sie müssen nur Schuldkonten sein, 3. sie müssen gesichert sein durch Hinterlegung von Wertpapieren oder von Waren oder durch eine Sicherungshypothek. Solche on call-Konten also sind nicht die ohne eine solche Sicherung geführten Konten, auch wenn sie durch Bürgschaft gesichert sind oder wenn für sie ein eigener Wechsel oder ein gezogener Wechsel oder ein Schuldschein ausgestellt wird oder ein Pfand bestellt wird, welches nicht eine Ware ist, d. h. nicht eine zum Verkauf bestimmte Sache. Es handelt sich hier also nicht um richtige Kontokorrentrechnungen, bei denen auf beiden Seiten Leistungen einander gegenübergestellt werden, sondern um einseitige laufende Rechnungen, bei denen nur Debetbeträge entstehen können, die dann zurückgezahlt werden. Werden für den Kunden mehrere getrennte Konten getrennt geführt, von denen eines ein on call-Konto ist, so müssen auch die Steuern verschieden berechnet werden, also besonders bei den anderen Konten von dem endgültigen Zinssaldo aus allen diesen Konten zusammen genommen und besonders von dem on call-Konto. Bei dem on call-Konto wird die Steuer von den Schuldzinsen erhoben. Die Steuer beträgt 0,540 vom Hundert jährlich „im Verhältnis zur Zeit und der Summe des Darlehns“. Sie wird berechnet, indem man wie üblich die Summe der Debetzinszahlen ausrechnet und dann diese Zinszahlsumme mit der Zahl 15 multipliziert und die gefundene Zahl durch 10 000 teilt. Betragen also die Zinszahlen z. B. 32 486, so beträgt die Steuer $(32\,486 \times 15) : 10\,000 = 48,73$ Blotz.

Die on call-Rechnungen müssen mindestens alle halbe Jahre abgeschlossen werden. Die Frist der Einzahlung an die Finanzkasse beträgt 14 Tage nach dem periodischen Kontoabschluß, auch für die im Laufe der Periode geschlossenen Konten.

III. Die Steuer von 10 Prozent von verzinslichen Anlagen ist auch von den Kapitalien zu zahlen, welche natürliche Personen und solche juristische Personen, welche ihre Geschäftsberichte nicht zu veröffentlichten brauchen, an solche Handels- und Industrieinstitute in irgend einer Form ausleihen, welche zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet sind. Zur öffentlichen Rechnungslegung sind verpflichtet die Genossenschaften, nicht aber die Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Wenn also eine Genossenschaft bei einer anderen Genossenschaft verzinsliche Kapitalien stehen hat, so wird keine Steuer erhoben. Die Steuer wird aber erhoben, wenn eine Privatperson oder eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung verzinsliche Einlagen bei einer industriellen oder Handelsgenossenschaft hat. Als solche Kapitalien werden nach der Erläuterung der Finanzkammer angesehen: „Kapitalien ohne Rücksicht darauf, in welcher Form oder aus welchem Rechtstitel die Forderung auf das Kapital entstanden ist, ob es eine Einlage auf Zinsen ist oder ob es ein zum Betriebe geliehenes Kapital ist oder eine Forderung des Lieferanten oder auf Grund eines anderen Rechtstitels. Die Steuer beträgt 10 Prozent von den ausbezahlten Zinsen oder von den Zinsen, welche dem Gläubiger zu seiner Forderung zugeschrieben worden sind. Die Steuer ist auch hier dem Gläubiger zu belasten und binnen zwei Monaten nach Schluß des Geschäftsjahres abzuführen. Der Aufstellung ist eine Erklärung beizufügen, aus welcher alle Einzelheiten der Berechnung der Steuer hervorgehen. Verband deutscher Genossenschaften.

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember 1926.

(Die erste Zahl drückt die Anzahl der versuchten Gemeinden, die zweite die der versuchten Gehöfte aus.)

1. **Kog der Pferde:** In 2 Kreisen, 10 Gemeinden und 16 Gehöften, und zwar: Kępno 8, 14, Plezew 2, 2.

2. **Beschälseuche:** In 6 Kreisen, 13 Gemeinden und 17 Gehöften und zwar: Szwarców Stadt 1, 1, Szwarców Kreis 6, 7, Mogilno 1, 1, Strzelno 3, 6, Witkowo 1, 1, Wrzesnia 1, 1.

3. **Maul- und Klauenseuche:** In 32 Kreisen, 465 Gemeinden und 727 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz 12, 14, Chodzież 12, 19, Czarnków 10, 14, Gniezno 29, 70, Gostyn 3, 3, Grodzisk 3, 3, Szwarców 19, 22, Jarocin 4, 4, Kościan 2, 2, Koźmin 1, 1, Leszno 2, 2, Międzybóże 2, 2, Mogilno 51, 86, Nowy Tomysl 2, 2, Oborniki 21, 25, Odolanów 1, 1, Ostrow 3, 3, Plezew 1, 1, Poznań Stadt 1, 3, Poznań Kreis 23, 3, Smolno 5, 5, Srem 8, 11, Sroda 36, 48, Strzelno 22, 28, Szamotuhy 9, 14, Szubin 15, 18, Wągrowiec 46, 90, Witkowo 27, 37, Wolzryn 3, 3, Wrzesnia 18, 20, Wyrzysk 18, 22, Żnin 56, 120.

4. **Milzbrand:** In 2 Kreisen, 4 Gemeinden und 4 Gehöften, und zwar: Oborniki 1, 1, Szamotuhy 3, 3.

5. **Schweinerotlauf:** In 8 Kreisen, 11 Gemeinden und 12 Gehöften, und zwar: Czarnków 2, 2, Jarocin 2, 2, Kępno 1, 2, Oborniki 2, 2, Plezew 1, 1, Poznań 1, 1, Strzelno 1, 1, Wolzryn 1, 1.

6. **Schweinepest und Senche:** In 2 Kreisen, 3 Gemeinden und 4 Gehöften, und zwar: Międzybóże 1, 1, Strzelno 2, 3.

7. **Follwut:** In 16 Kreisen, 29 Gemeinden und 33 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz 2, 4, Gniezno 3, 3, Gostyn 2, 2, Szwarców 1, 1, Jarocin 3, 4, Koźmin 1, 1, Oborniki 4, 4, Odo'anów 1, 1, Plezew 2, 3, Poznań 1, 1, Rawicz 1, 1, Strzelno 1, 1, Wągrowiec 2, 2, Witkowo 2, 2, Wrzesnia 1, 1, Wyrzysk 2, 2.

8. **Geflügelcholera:** In 4 Kreisen, 5 Gemeinden und 5 Gehöften, und zwar: Gniezno Kreis 1, 1, Szwarców Kreis 2, 2, Strzelno 1, 1, Wyrzysk 1, 1.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. E. V. Landw. Abtg.

Unterverbandstage.

Die nächsten Unterverbandstage finden statt: in Wągrowiec am Donnerstag, dem 13. Januar 1927, mittags 12 Uhr bei Schöftag, in Krotoszyn am Dienstag, dem 18. Januar 1927, nachmittags 1/2 3 Uhr in derloge. Tagesordnung: 1. Die Sorge um den Nachwuchs. 2. Das genossenschaftliche Warengeschäft. 3. Geld- und Kreditfragen. 4. Wahl des Unterverbandsdirektors. 5. Verschiedenes. — Es ist wünschenswert, daß nicht nur Vorstand und Aufsichtsrat der Genossenschaften vertreten sind. Wir bitten deshalb um recht zahlreichen Besuch der Unterverbandstage auch durch die Mitglieder und deren Angehörige.

Verband deutscher Genossenschaften,
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Am 28. Dezember 1926 verstarb nach längerer Krankheit unser früheres Aufsichtsratsmitglied
der Landwirt
Herr Julius Schmeddel
aus Bielawy
Chre seinem Andenken.
Janowitz-Herrnkircher Spar- u. Darlehnskassenverein
Der Vorsitzende: Schmeddel.

WEINE u. SPIRITUOSEN
KAROL RIBBECK
INH: ALEKSY LISSOWSKI
POZNAŃ
POCZTOWA 23.

Autopneus
Michelin und Dunlop
bieten zu abermals ermäßigten Preisen an
„Brzeskiauto“ T. A. Poznań
ul. Dąbrowskiego 29. — Telephon 6323, 6365.

Treibriemen
Leder, Kamelhaar, Hanf
Jander & Prathuhn
Hanf- u. Drahtseile
Poznań ul. Seweryna Mielżyńskiego 23. Telef. 4019

Bilanzen.

Bilanz am 30. Juni 1926.

Aktiva:		zi
Kassenbestand		616,48
Forderungen in laufender Rechnung		384,56
Beteiligung bei der Gen.-Bank		611,93
Pos. Sp. Dowlotowa		1 332,—
Grundstück und Gebäude		19 600,—
Maschinen und Geräte		800,—
Beteiligung bei Altwat		1 725,—
		25 089,95
Passiva:		zi
Geschäftsguthaben der Genossen		8 823,20
Reservefonds		10 676,64
Betriebsrücklage		194,48
Schuld an die Genossenschaftsbank		79,82
Konto-Korrent		1 240,14
Hypotheken		3 785,—
		25 140,08
	Verlust	49,13
Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres:		48
Zugang: — Abgang: 2		
Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres:		46.
Deutsche landw. Verwertungs-Genossenschaft		
sp. z ogr. odpow. Brzeźno-nowe		11112
Kaibel. Ribbel. Reuz.		

Bilanz am 31. Dezember 1925.

Aktiva:		zi
Kassenbestand		4 431,76
Genossenschaftsbank		128,39
Beirichtete Darlehnsforderungen		5 988,85
Waren		905,00
Grundstücke		34 312,36
Maschinen und Geräte		6 702,20
		52 468,06
Passiva:		zi
Geschäftsguthaben der Genossen		695,00
Reservefonds		17 959,07
Betriebsrücklage		6 000,00
Sonderrücklage		13 000,00
Erneuerungs-Konto		10 000,00
Schuld an die Genossenschaftsbank		48,50
Laufende Rechnung bei der D. B. G.		447,97
Forderungen der Genossen für Milch		6 967,51
		54 018,05
	Verlust	1 554,99
Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres:		11.
Zugang: — Abgang: —		
Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres:		11.
Pleszewska Mleczarnia, Sp. z z. nieogr. odp.		
w Baranowice, p. Pleszew II.		(1118)
Rischnstein. von Zouanne. Rittner.		

ERDMANN KUNTZE, Schneidermeister

Poznań, ulica Nowa 1, I. Etage.

Anfertigung vornehmster Herren- und Damen - Moden**Fertig am Lager** in erstklassiger Ausführung:**Ulster, doppelseitige Mäntel, Joppen, Leder-Joppen, Wind-Jacken, Sport-Pelze, Auto-Pelze, Reithosen, Chauffeur-Anzüge**

[1055]

Moderne Frack-Anzüge zum Verleihen.

N tutejszym rejestrze spółdzielni pod L. 13 wpisano dziś przy firmie „Spar- und Darlehnskasse, spółdzielni z odpowiedzialnością nieograniczoną w Tarnowie“, że uchwałą walnego zgromadzenia z 2. maja 1926 podwyższono udział członków na 100 złotych, płatnych w rocznych ratach po 10 złotych.

Wolsztyn, 19 maja 1926 r.
Sad Powiatowy (1111)

Wie schon vor dem

Weltkriege

erhalten Sie
schnell und gut
jede Art

Fenster und Türen
bei [731]

W. Gutsehe, Grodzisk-Poznań 63
(früher Gräß-Pojen).

- Original Heil's Frankengerste,**
 „ **Rimpaus roter Schlanstedter Sommerweizen,**
 „ **Mahndorfer fr. gelbe Viktoriaerbse,**
I. Absaat Soalöj's Goldgerste,
 I. „ **Heine's Hannagerste,**
 I. „ **Kolben-Sommerweizen,**
 II. „ **Japhet-Sommerweizen,**
 I. „ **Hildebrandt's Grannen Sommerweizen,**

anerkannt von der Izba-Rolnicza Poznań, hat sortenrein, zur Saat aufs beste hergerichtet, abzugeben und steht mit Muster und Angebot zu Diensten [4]

Dominium Lipie, Gnieuwowo. Post und Bahn

100 Abfackferkel von 15—40 zł das Stück, gibt ab (5
Dominium Ługowiny, Station Kostrzyn.
 Tel.: Kostrzyn 12.

Deutsche und polnische
Kalender,
Bilderbücher,
Gesellschaftsspiele,
Drucksachen,
Stempel.

B. Manke

Poznań, Wodna

Nr. 5

Gegr. 1874. Espr. 5114.
(1006)

FRITZ SCHMIDT
 Glaserei
 und Bildereinrahmung,
 Verkauf von Fensterglas,
 Ornamentglas und Glaserdiamanten
 Poznań, ul. Fr.Ratajczaka 11.
 Gegr. 1884. [1096]

1878 1926

48

3.500.000

1.200

30

50.000

2

Was bedeuten obige Zahlen?

Antwort: Die Fabrik der originalschwedischen Milchzentrifugen ALFA-LAVAL in Stockholm (Schweden) besteht seit dem Jahre 1878, das sind 48 Jahre. Sie ist die älteste der Welt. Gegenwärtig sind schon **dreieinhalb Millionen** ALFA-LAVAL-Separatoren **im Gebrauch**, und für ihre unvergleichliche Güte erwarben sich dieselben über **1200 höchste Auszeichnungen!** Etliche Separatoren **arbeiten schon über dreißig Jahre** ohne wesentliche Instandsetzung, wovon viele Landwirte Zeugnis ablegen können. Die Fabrik besitzt ca. 50 Tausend Zweiggeschäfte, Büros, Vertretungen und Agenturen auf der ganzen Welt. Die Fabrikniederlassung in Poznań besteht schon über zwei Jahre an der ul. Gwarna 9g und liefert ALFA-LAVAL-Separatoren und Molkereimaschinen unter sehr bequemen Bedingungen

zu Fabrikpreisen.

[1]

J. KADLER, vorm. O. Dümke, Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 36
Möbelfabrik Eingang durch den Hof

empfehl

(1021)

Wohnungseinrichtungen, Klubmöbel.

Wir kaufen:

weißen grüntöpfig. Möhrenjamen, Futterrüben „Mamut“,
rote Edendorfer, weiße Halbzuckerfetterrüben, Gräer,
Erbisen, Wicken, Peluschten, Gelb- und Blauhupinen,
Rot-, Weiß- und Schwedenlee etc.

Auf Wunsch werden unwiderriefliche Accreditive bei der Bank Zachodni (Westbank) Filiale
Poznań eröffnet. — Da Analyse bezügl. Keimfähigkeit unbedingt nötig, baldgest. benutzte
Dfekten erbeten. [1092]

K. Grabowski & Sk., T. z o. p.
Poznań, Aleje Marcinkowskiego 20.

Telegrammadresse: Kagras.

Telephon: 5221. 5222.

Automobile!

6/20 Citroen	4-sitz
6/21 Fiat	4- „
9/31 Fiat	6- „
14/44 Fiat	6- „
14/31 Opel	6- „
18/60 Chandler	Sport
18/40 Mercedes	6-sitz
12/40 Styr	6- „
10/40 Austro-Daimler	6- „
11/30 Chevrolet	4- „

im gebrauchten jedoch einwandfreien Zustände bieten als günstigste Gelegenheitskäufe aus eigenen Beständen

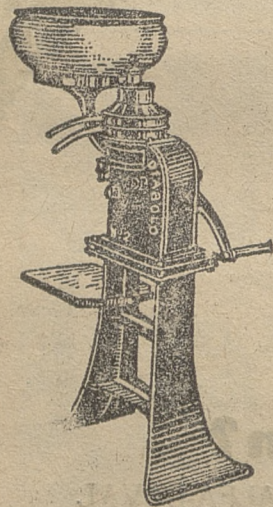
„Brzeskiauto“ T. A.

Poznań, ul. Dąbrowskiego 29
Telephon 6323, 6365, 3417.

[1028]

Schärfste Entrahmung
garantiert der

Diabolo Milch-Separator



günstige
Zahlungsbedin-
gungen.

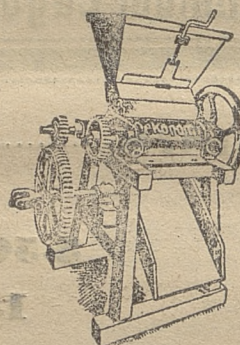
10 Jahre
Garantie.

Szwedzkie Wirówki Pumpsep

Sp. z o o.

Poznań, ul. Wodna 14. Tel. 3971.

Familienanzeigen
Stellenangebote
An- und Verkäufe usw.
gehören in das
Landwirtschaftliche
Zentralwochenblatt.



„Oekonom“,
die neue, verbesserte, billige
Universal-Walzen-Schrot- und Quetschmühle.

Wie die Praxis urteilt:

Budziszewo, pow. Oborniki 29 11. 26.
Auf Ihren Wunsch teile ich Ihnen gern
mit, dass ich mit der von Ihnen bezogenen
Oekonom-Schrotmühle S 3 sehr zufrieden bin.
Die Mühle liefert ein sehr gutes Schrot. Ich
leiste mit derselben Grobschrot 8-10 Ztr. Fein-
schrot 6-7 Ztr. die Stunde. Ich kann die Mühle
jedem Landwirt mit gutem Gewissen empfehlen.
Einen Fehler habe ich nur gemacht. Ich hätte
mir diese Mühle schon früh anschaffen müssen.
(1010) gez. Gütebiel.

Allein-Hersteller:

Hugo Chodan, dawn. Paul Seler,
Poznań, ul. Przemysłowa 32

Altbekannte Stammzucht
des großen weißen
Edelschweines



gibt dauernd ab: Jungeber und Jungsau
von 3 Monaten aufwärts, erstklassiges, robustes Hochzucht-
material ältester reiner Edelschwein-Herdhuch-Abstammung.

1048 **Modrow,** Modrowo (Modrowshorf) bei
Starszewo (Schönec), Pomorze.

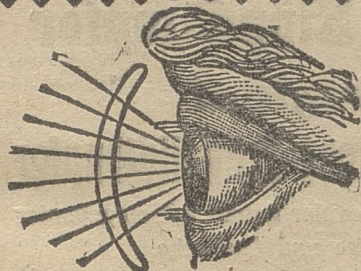
„Wapniarnia Miasteczko“ A.-G. liefert hochwertigen,
feingemahlten
KOHLENSAUREN KALK (913)

als Düngemittel, auf 3-5 monatlichen Kredit zu äußerst mäßigen Preisen.

Unsere Büros haben wir aus dem Gebäude der Landwirtschafts-
kammer, Mickiewicza 33, nach dem Gebäude der Zuckerbank,
Poznań, ul. Sew. Mielżyńskiego 7, Zimmer 46, verlegt.
Tel. 41-66.

Zurückgekehrt

Frauenarzt
Sanitätsrat Dr. Kantorowicz
 Poznań, ul. Seweryna Mielżyńskiego 1
Frauenklinik.



Augenläser

in moderner
 Ausführung
 sachgemäß
 zugepaßt

H. Foerster, ul. Fr. Ratajczaka 35
 Telephon 24-28.
 Diplom-Optiker. [1097]

Rohe Felle

Füchse, Marder, Jltis, Fischotter
 Eichhörnchen, Hasen, Kanin,
 ferner

Roßhaare und Wolle,
 sowie alle andern Sorten Felle

kauft zu den höchsten Tagespreisen

A. RACHWALSKI, Fellgroßhandlung

Poznań, Grochowe Łąki 5 (früher Südstrasse).
 (Eingang im 2. Hofe) [1096]
 Telephon 5537. Telephon 5537.

Vom 1. Januar d. Js. ab wird der Geschäftsbetrieb
 der liqu. **Fa. Niebaum & Gutenberg, Herford i. W.**
Filiale Gniezno - Inh. **Otto Rehage, Land-**
maschinenhandlung u. Reparaturwerkstatt für
 landwirtschaftl. Maschinen und Geräte in einer besonderen
 Abteilung durch mich wahrgenommen.

Ich übernehme genau wie meine Vorgängerin

Reparatur-Arbeiten

für sämtl. landwirtschaftl.- u. industriellen Betriebe,
 event. an Ort und Stelle durch meine Spezialmonteure
 sach-, fachgemäß und preiswert

und unterhalte ebenfalls ein reichhaltiges Lager in

landwirtschaftl. Maschinen u. Geräten,

sowie in **Ersatzteilen aller Art.**

Meine Abteilung: **Wagenfabrik,** verbunden mit
Schmiede-, Sattler- und Lackierer-Werkstätten,
 wird in unveränderter Weise wie bisher fortgeführt.

JULIUS MARTIN Inhaber: **OSKAR MARTIN** **GNIEZNO**

Gegr. 1868. Św. Wawrzyńca 15-16 Tel. Nr. 261.

Wendet künstliche Düngemittel an!

Państwowa Fabryka Związków
Azotowych w Chorzowie.

Die staatlichen Stickstoffwerke erzeugen
 und liefern auf 9 monatlichen Kredit die
 besten und wirksamsten Stickstoffdüngemittel

Kalkstickstoff und Ammon-Salpeter.

Der Landwirt, der Kalkstickstoff kauft,
 bezahlt nur den Gehalt an reinem
 Stickstoff, und zwar:

im Januar 1927	zł 1.70	für 1 kg	reinen Stickst.
im Februar 1927	zł 1.72	für 1 kg	„ „
im März 1927	zł 1.75	für 1 kg	„ „
im April 1927	b. z. 15.	zł 1.75	für 1 kg	„ „
im „ 1927	v. 16. b. 30.	zł 1.70	für 1 kg	„ „

Gekörnter Kalkstickstoff

ist 20 Groschen teurer.

Ammonsalpeter mit 35% Stickstoff zu
 110 zł für 100 kg dieser Ware ohne
 Verpackung.

Superphosphat

mit 16—18% garantiertem Gehalt nur
 in plombierten Säcken mit dem Schutz-
 zeichen „Super“



Durchgeführte Versuche haben gezeigt, dass

Stebniker Kainit

als künstliches Düngemittel auf
 Wiesen und Weiden zu Klee, Zucker-
 und Futterrüben, zu Kartoffeln und
 Gemüse angewandt, vorzügliche Resul-
 tate zeitigt.

Künstliche Düngemittel müssen recht-
 zeitig bestellt werden, damit man nicht
 infolge später Lieferung oder infolge
 völliger Erschöpfung der künstlichen
 Düngemittel enttäuscht wird.

Bestellt bei Eurer landwirtschaftlichen Organisa-
 tion, Syndikaten oder bei vertrauenswürdigen
 Kaufleuten.

Wir empfehlen

zur

Frühjahrsdüngung:

Norgesalpeter

mit garantiert 13% N.,

Schwefels. Ammoniak

gedarrt, gemahlen, rhodan- und cyanfrei, mit 20.50% Stickstoff,

Thomasphosphatmehl

15-18% zitronenlösliche Phosphorsäure,

Superphosphat

16 u. 17% wasserlösliche Phosphorsäure,

Kalidüngesalz deutsches,

Kainit Stebniker und deutschen,

Aetzkalk

in Stücken und gemahlen,
auch gemischt mit Mergel,

Kalkmergel

(kohlenaurer Kalk),

Kalkasche.

Zur Reinigung von Klee- und Grassamen
empfehlen wir

unsere anerkannt gut arbeitenden

Sämereien - Reinigungsmaschinen.

Wir bieten an aus eingetroffener Importsendung:

Echtes vegetabiles

PERGAMENTPAPIER

für Molkereien

zum Preise von Reichsmark 1,80 pro Kilo verzollt
ab Lager Poznań.

Hülsenfrüchte,

insbesondere

Viktoria-Erbesen, Feld-Erbesen,
Peluschken und Blaulupinen

nehmen wir auf.

Transportable eiserne

Kesselöfen

auch mit Kippvorrichtung, roh, u. weiß emailliert.

Original

„Ventzki“-Kippdämpfer

Original

„Jaehne“-Patent-Schnelldämpfer

in viereckiger und ovaler Bauart mit eingebauter
Schnecke und Quetsche.

Dampferzeuger

eigener Fabrikation für Kartoffeldämpfung und
Lupinenentbitterung.

Kartoffelquetschen

Lupinenquetschen

zum Quetschen nasser Lupinen.

Wir sind jetzt Käufer für alle Klee- und
Grassaaten, insbesondere

Rotklee und Schwedenklee

zu hohen Preisen.

Ebenso sind wir Abgeber sämtl. Sämereien.

Der moderne

Staubsauger

sollte in keinem ländlichen Haushalt fehlen,
wo elektrische Anlage seinen Betrieb gestattet.

Wir empfehlen den Siemens-Staubsauger

„**PROTOS**“

zum Originalpreise von zł 350.— als
qualitativ hervorragend und preiswert.

Radioabteilung.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft Poznań
Spóldz. z ogr. odp.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Ing. agr. Karl Karzel, für den Verlag u. Anzeigen: Luise Dahmann in Poznań, Zwierzyniecka 13, II
Anzeigenannahme in Deutschland: „Ma“, Berlin W 35, Potsdamerstr. 24. — Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.

Inhaltsverzeichnis

zum 3. Jahrgang

des Landwirtschaftlichen Zentralwochenblattes für Polen.

♦	Allgemeines.	♦
---	---------------------	---

	Seite
Programm der Tagung der W. L. G.	1-17-32
Zur Begrüßung	31
Ausiedler. Von Sejmabgeordneten Moritz, Wilmesau	55
Volkshochschule Dornfeld	60-440-691
Änderung der Geschäftszeit	291-759
Osterferien der hiesigen Organisationen	291
Frühjahrsferien der hiesigen Organisationen	417
Mitteilungen des Landwirtschaftlichen Institutes der Technischen Hochschule Danzig 263-609-681-699-777	828
Handarbeitsausstellung des Hilfsvereins deutscher Frauen	768-800-845
Ausiedler! Regelung der Zahlung von Renten	828
Weihnachtsferien der hiesigen Organisationen	887
Betrachtungen zum Jahreswechsel	905
Bauerntum und Bildung	908

1	Ackerbau.	1
---	------------------	---

	Seite
Unser Versuchsringwesen und seine Aufgaben, von Ingenieur Zypser, Berniki	53
Neueres von der Düngung des Acker- und Grünlandes, von Professor Ehrenberg	115-137-153
Düngen und Bearbeiten des Sandbodens nach neuen Gesichtspunkten, von Dipl.-Landwirt P. K. Schmidt	165
Die Erzeugung von Stickstoffnahrung für die Pflanzen durch die Nitrifikations-Organismen	239
Kultivator und Ackerseife	275
Über Ackergeräte und Bodenkultur. Auszug aus dem Vortrag von Prof. Dr. Heuser, Danzig	283
Schwächere Getreideausbeuten	309
Über die Bedeutung des Hackens der Feldfrüchte von Bruns	433
Nach schwerem Hagelschlag	447
Weizen oder Roggen, von Dr. Wagner, Breslau	478-527
Eindrücke von der diesjährigen Gartenschau, von Ing. agr. Karzel	519
Das Gossow'sche System, von Ing. agr. Karzel	565
Roggenbau auf mittleren und leichten Böden	609
Ergebnisse eines Wintergersten-Sortenversuches der Saatzucht und Versuchsabteilung des Rittergutes Obra, von Dipl.-Bw. Peterjohn	610
Weizenanbauversuche auf dem Dominium Siemionka, Kreis Nemben	651
Zur Bekämpfung der Ackerseife	681
Über Ausaatstärken bei Sortenverfahren, von Dipl.-Landwirt Heuer	699
Der Weg zum Aufstieg, von Ing. agr. Karzel	729
Zur Bekämpfung der Wäde von Ing. agr. Karzel	759
Der Erbsenbau in Polen	805

2	Arbeiterfragen.	2
---	------------------------	---

	Seite
Anmeldungen von freien Stellen	147
Einrichtung von Arbeitsinspektoren in Polen	310
Krankentassenbeiträge	344
Beiträge für die Alters- und Invaliden-Versicherung	345
Beiträge zur Invalidenversicherung	345
Begünstigung des Tarifvertrages	360

	Seite
Tarifkontrakt für Berufsschweizer	417
Einziehung qualifizierter Landarbeiter in einzelne Verdienstgruppen der Krankentasse	417
Einteilung der Krankentassenbeiträge der verschiedenen Arbeiterkategorien	789-806

3	Bank und Börse.	3
---	------------------------	---

	Seite
Geldmarkt wird nicht besonders angeführt, da er in jeder Nummer des Zentralwochenblattes erscheint.	3
Aufgerufene Rentenmarktscheine	19-127-201-276-349-434
Dollarkursnotierungen	und 505-549-652-714-865
Herabsetzung von Zinsen	19-219-360-461
Devisenverordnung vom 24. 1. 1927	127
Umtausch des Neubesitzes in Markanleihen des Deutschen Reiches	148-166
Gesetzliche Zinsen	201
Wechsel	202-505-700
Falsche 20 Mark-Noten	326
Umrechnung von Staatsanleihen	345
Wechselunterschriften	418
Wechselprotest durch die Post	434
Aufgehobene Zwangsaufsicht	448
Bekanntmachung betr. Auscheiden Dr. Kraemer	479-492
Reichsanleihe - Fristverlängerung	479
Wert der Abhängigkeit der Kriegsanleihe	479
Falsche Noten	492
Sprechstunde der Spar- und Darlehnskasse Oborniki	505
Anstufungsscheine der Anleiheabfuhrschuld	533-652-745
Höhe der gesetzlichen Zinsen bei Valutaverpflichtungen	590
Vorschriften der Bank Polzt betr. Rediskontwechsel	629
Änderungen der Gebührensätze der Postsparkasse	732
Aufhebung der Devisenvorschriften	790
Die neue Währung	806
Das Bankguthaben	841
Preis für Feingold	865
Zinswucherverordnung	866

4	Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft.	4
---	--	---

	Seite
Bereinskalender erscheint in jeder Nummer des Zentralwochenblattes, wird daher nicht besonders angeführt.	2
Generalversammlung der W. L. G. vom 19.-21. Jan. 1927	19
Pflichten der Mitgliedschaft bei der W. L. G.	19
Festsetzung der Beiträge für 1927	20
Ausführung von Neubauten	38
Mitgliedschaft bei der W. L. G.	38
Vorträge der Generalversammlung	88
Abhandeln gefundene Bücher	88
Die Tagung der W. L. G. vom 19.-21. 1. 1927	95
Zum Bezug des Landw. Zentralwochenblattes	107
Geschäftsbericht der W. L. G. für das Jahr 1926	115
Landwirtschaftliche Lehrlingsprüfung	129-167-292
und 612-630-714	147-181-219-239
Mitgliedschaft bei der W. L. G.	147
Umtausch von Landwirtschaftlichen	147
Obbaulehrlingskurs Schwensen	148
Vorträge über „Polen und die Weltwirtschaft“, von Dr. Gutmann	167

	Seite
Schluffest des Haushaltungskurses Latalice	167
Frühjahrsfeldversuche	182
Wintervergnügen in Dominowo	182
Versammlung des Landwirtschaftlichen Vereins Welnau	203
Wintervergnügen in Margonin	203
Obstbaulehrkursus	220
Milchkontrollverein Wreschen	221
An alle Ansiedler (betr. Rentenzahlung)	241
Obstbaulehrkursus Katoniewice	241
Turniervereinigung: 276—327—346—377—401—440—449 und 463—522—523—535—591—631 746	
Winterschule der W. U. G. in Birnbaum 276—311—326—346 und 449—713—729	
Soll die Tätigkeit der Landwirtschaftlichen Vereine nur auf die Wintermonate beschränkt bleiben?	292
Winterschule Schroda	326—419—481—713—729
Obstbaukursus in Sliwio und Schmerzen	326—327
Landwirtschaftliche Lehrlingsstellen gesucht	327
Verkauf von Besitzungen	327
Zum Bezug von Zuchtmaterial der Rheinisch-Belgischen Pferberasse	327
Errichtung einer Versicherungsabteilung	346—361—715
Sitzung des Ausschusses für Rindviehzucht	361—852
Befichtigungsreise in den Danziger Freistaat	419
Bekanntmachung betr. Ausscheiden des Herrn Marschalek	462
Zum Bezug der Zeitschrift „Landwirtschaft und Gartenbau und 550—790	
Befichtigung der Dünnsaaten in Lesniewo	506
Flurcharakter der Bauernvereine Wreschen und Wilhelmshau	522
Eine Reise in das Danziger Tierzuchtgebiet, von Ing. agr. Karzel	534
Sitzung des Ausschusses für Ackerbau	591
Bekanntmachung betr. Grundstückswechsel	682
Landwirtschaftlicher Verein Friedheim	733
Jagdaußstellung	733—789
Zur Kallung unserer Böden. Von Ing. agr. Karzel	790
Bekanntmachung betr. die neue Firma „Zach. Polzkie Tow. Kolonizacja“	805

5	Bauwesen und Baustoffe.	5
---	--------------------------------	---

	Seite
Die Umzäunungen der Viehköpfe	293
Röhren durch elektrische Leitungen Brände entstehen?	668
Schwamm	836
Der Wert des Imprägnierens, von Dr. phil Hans Walther Schmidt	853

6	Bekanntmachungen und Verfügungen.	6
---	--	---

	Seite
Zollbefreiung für ausländische Kalisalze	108—130
Erlöschung der Lungenseuche	129
Frühjahrsagung des Landbundes Weichselgau	167
Gesellschaftliche Zinsen	182
Schlichtungsabkommen betr. Staatsangehörigkeit	203
Viehausfuhr nach dem Auslande	378
Haustierzählung	378
Polizeiverordnung betr. Schädlingsbekämpfung	427
Auszeichnung auf der Mastviehaußstellung	450
Außerordentliche Generalversammlung der Posener Land- wirtschaftskammer	450—820
Der Transport in Kühlwaggonen	481
Ansiedler	508
Saatgutkredite	591
Neue Kredite für die Landwirtschaft	592
Zollbefreiung auf ausländische Kalisalze	592
Ausfuhrzoll für Roggen und Roggenmehl	632
Wechselkredite für Landwirte	632
Eutschädigung für Flurschäden	682
Die neuen Gerichtskosten und Notariatsgebühren im Ur- kundenverkehr	682
Kredite in der Form von Kraftfuttermitteln	747
Erhöhung der Einfuhrzölle	747
Wächter! Landschaftswahlen	761
Viehzählung in Polen	820
Anleihen für Drainagearbeiten und andere landw. Meliora- tionen	820
Wahlordnung	888
Deutsche Wähler	909
Vertrauensleute	909

7	Bienenzucht.	7
---	---------------------	---

	Seite
Bienenkurs der Landwirtschaftskammer	346
Der Fleiß der Bienen	632

8	Brennerei, Trocknerei und Spiritus.	8
---	--	---

	Seite
Bzirksversammlung des Posener Brennereiverwaltervereins 20 und 130—508—612	
Zur Lage des Brennereigewerbes	362
Brennerkursus	362
Brennereikontrollfahren	435
Konkurs der Türkischen Spiritusgesellschaft	525
Bezug vom „Branntweinbrenner“	535
Gewerbescheine für landwirtschaftliche Brennereien	550
Die Stärke der Alkoholverdunstung in verschiedenen Gär- flüssigkeiten bei der Gärung im offenen und geschlossenen Bottich, von Br. Verw. Lemke	632
Der heutige Brennereibetrieb	653
Das Spiritusmonopolgesetz und der Mefuhrbetrieb	669
Spiritus für Essigerzeugung	701

9	Bücher.	9
---	----------------	---

Die im letzten Jahrgang besprochenen Bücher werden wegen Platzmangel nicht nochmals angeführt. Die Schriftleitung ist jedoch jederzeit bereit, Interessenten auf Wunsch Literatur aus allen Wissensgebieten der Landwirtschaft anzugeben.

10	Buchführung und Betriebslehre.	10
----	---------------------------------------	----

	Seite
Betriebseinrichtung und Betriebsführung unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen, von Dr. Bierei	247—282
Praktische Ergebnisse der Landarbeitsforschung, von Dr. Ste- ding	365—379—419
Die Bedeutung der Buchführung für Betriebskontrolle und landwirtschaftliche Rentabilitäts-Kalkulation. Von Dr. G. Woehrmann	463
Die Wichtigkeit der landwirtschaftlichen Buchführung	482
Die modernen Grundlagen für die Aufstellung von Leistungs- lohnätzen, von Ing. Zipser	854

11	Dünger.	11
----	----------------	----

	Seite
Die Jauche	311
Aufbewahrung des Stallmistes auf dem Felde	670
Die Stallmistart, ihre Beschaffenheit und zweckmäßige Ver- wendung, von Bruns	715
Zur Kallung unserer Böden, von S. Versen, Jawada	821
Düngewert der Asche	909
Von der Wirksamkeit des Stallmistes	909

13	Forst und Holz.	13
----	------------------------	----

	Seite
Der gegenwärtige Stand und die zukünftige Entwicklung der Forstwirtschaft in der Wojewodschaft Posen. Von Oberförster Rolle	50
Eine amtliche Feststellung der Leistung des Dauerwaldes. Von Oberförster Rolle	260
Verwendungsmöglichkeiten unserer Holzarten	312
Fortbildungskursus für Forstgehilfen aus Privatforsten	328
Beseitigung von Baumstämmen	109—365
Waldschutzgesetze, von Oberförster Rolle	465
Bekämpfung der Riefenschütte, von Baron von Holtey	524
Neues aus der forstlichen Theorie und Praxis. Von Baron von Holtey	535—550—592
Offener Brief an Herrn Baron von Holtey. Von Ober- förster Rolle	655
Das neue polnische Forstgesetz	701—716
Noch Einiges über den Dauerwaldgedanken. Von Baron von Holtey	732
Die gegenwärtige Marktlage des Kuchholzes. Von Baron von Holtey	792
Kahlschläge, von Oberförster Rolle	837
Bezug von Waldämern	882
Ein erfahrener Praktiker zur Dauerwaldwirtschaft	892

14	Fragekasten und Meinungsaustrausch.	14
----	--	----

	Seite
Fragekasten wurde nicht besonders hervorgehoben.	
Über Bismarck in extensiver Wirtschaft	3—21
Schweinezucht in der früheren Provinz Posen	182

Zur Dünnsaat, von Bremer.....	221
Die Bedeutung der Durchlüftung der Rüben- und Kartoffel- felder	294
Aus der Praxis.....	572
Weizen nach Gerste	572
Ist unsere Roggenernte gut?	572
Zur Bekämpfung der Blattfleckenkrankheit der Rüben	762-792
Erbsenbau in Polen, von Schilling	910

15	Futtermittel und Futterbau.	15
----	------------------------------------	----

Lupinenbau, von W. Kranz, Liebusch	183-203
Zur Trocknung der Lupinen.....	205
Zum Anbau der Luzerne, von Ing. agr. Karzel	295
Zur Verfütterung von Mais, von Ing. agr. Karzel	328
Zur Frage des Futterwertes der extrahierten und nicht- extrahierten Sonnenblumentuchen, von Ing. agr. Karzel	421
Zur Bekämpfung des Löwenzahns auf den Luzernefeldern, von Schmellekamp	426
Die Aussaat von Kleegrasmischungen ohne Deckfrucht?	506
Baut weißen Senf!	536
Konfervierung der Rübenblätter	683
Leistungssteigerung durch kalkreiches Futter	717
Maisanbau zur Körnergewinnung, von Laschke, Göreczi	763
Gutes Winterfutter	764
Die Lupine als Futtermittel	774
Gefahren der Brände von Heulagern, von Ing. May Grempe	838
Zur Verfütterung von Lebertran und Lebertranemulsionen	840
Melasse als Pferdefutter	840
Zur Verabreichung von Futterkalk	840

16	Geflügel- und Kleintierzucht.	16
----	--------------------------------------	----

Geflügel-, Tauben- und Kaninchenausstellung in Posen.....	89
Einmonatlicher Kursus für Geflügelzucht	108-149
Wie lassen sich die Erträge aus der Hühnerzucht steigern?	222
Der Auslauf des Geflügels, von L. Wiechmann, Radzyn	262
Anerkennung einer Geflügelzucht	277-774
Vertreibung der Kückenläuse	314
Etwas über Putenzucht	364
Kapaunierkurs	524-552-593
Federnausfall bei Hühnern	633
Knochenstrot als Geflügelfutter	774
Salte deinen Geflügelstall ungezieferfrei	794
Grünfutter für Hühner im Winter, von Hoth	822
Das Schlachten der Kaninchen, Trocknen und Gerben der Felle, von Hoth	822

17	Gemüse-, Obst- und Gartenbau.	17
----	--------------------------------------	----

Allpolnische Tagung von Obstbauachverständigen in War- schau	109
Einfluß der Düngung auf den Geschmack, von E. Stang	241
Schnittblumen	537
Besichtigung der Obstbaumschulen	552
Von der Ernte der verschiedenen Obstarten	572
Wie man den Gemüsesamen selbst züchtet	573
Salat und Rettich das ganze Jahr, von Kupp-Landsberg	634
Obstwertungskursus in Janowitz	684
Kleine Winke für den Obstgarten	794
Der Nutzen der Baumscheibe, von E. Dusch	867

18	Genossenschaftswesen.	18
----	------------------------------	----

Mittel und Wege zur Belebung der Spärtätigkeit	3
Die genossenschaftliche Viehverwertung in Dänemark	21
Die landwirtschaftlichen Genossenschaften in ihrer Bedeutung für die Zukunftsaufgaben unserer Landwirtschaft. Von Ch. Kollauer	44
Genossenschaftsjubiläum in Nowawies wiełka	89
Genossenschaften und Stempelgesetz nach den einzelnen Geschäftsvorfällen	109
Eine Anregung. (Pflege des Zusammengehörigkeitsgefühls der Genossenschaften)	110

Mehr Pflichtbewußtsein	129
Genossenschaften und Stempelgesetz 149-168-184-205-278 und 329-493	206
30jähriges Bestehen der Spar- und Darlehnskasse Sipa	206
Genossenschaftliche Eierbewertung, von Molkereidirektor R. Loß	223
25jähriges Jubiläum der Spar- und Darlehnskasse Poblazki Wjsoke und Modliborzhe	224-242
Generalversammlung der Spar- und Darlehnskasse Gnesen	242
Die Zahlungsbereitschaft	262
Einkommensteuererklärung	277
Ein neuer Weg genossenschaftlicher Gutsaatzgutbereitung, von Dr. Biedfeld	279
Der uralte deutsche Genossenschaftsgedanke	296
Gegner des Genossenschaftswesens	313
Einladung zum Verbandstag	325-343-359-403
Handel und Genossenschaften	347
Wo 's fehlt?	364
Ehrung eines Mitgliedes	365
Aufwertung von Spareinlagen in Genossenschaften	422
Das deutsche Genossenschaftswesen. Von Dr. B. Stein	423
Werbearbeit	436
Der Einlagenbestand bei den Spar- und Darlehnskassen des Reichsverbandes in Deutschland	436
Der Ausdruck „Bank“ in der Firma einer Kreditgenossen- schaft	468
Beranlagung des Aufschlages zu den Stempelgebühren	483
An unsere Genossenschaften	493
Aufgaben der Viehverwertungs-genossenschaft	493
20jähriges Bestehen der Landw. Ein- und Verkaufsgenossen- schaft Palosé	537
Wiedereinführung der Heimsparksassen	574
Kreditbewilligung bei Genossenschaften	574
Der Geschäfts- und Tätigkeitsbericht des Spar- und Darlehns- kassenvereins Ramiß	634
Genossenschaftliche Ernteverwertung	657
Das dänische Molkereigewerbe auf der „Refosa“	670
Die Rolle der Genossenschaften im internationalen Handel mit Korn, Butter und anderen landwirtschaftlichen Pro- dukten, von Dr. B. Tomianz	684
Pflichten des Vorstandes und Aufsichtsrates in Hinsicht auf die Prüfung der Buchungsbelege	703
Die Abschfrage im Aufgabenbereich der ländlichen Genossen- schaften, von Prof. Dr. Brinkmann	717-735-747
Was tun unsere Molkereien, um die Milch auf ihre Güte hin zu prüfen und auszuwählen?	764
Die Grundpfeiler des Genossenschaftswesens	776
Wie bereiten die Verwaltungsorgane und der Rechner Fa- milienabende und Jubiläumssfele vor? Von Dechsner, Berlin	794
Dreizehn Genossenschaftsarbeit. Spar- und Darlehnskasse Lett- berg	796
Steuervergünstigungen für Kleinkreditinstitute	796
Die genossenschaftliche Verwertung des menschlichen Geistes in der hiesigen Landwirtschaft, von Schmellekamp	810
Zur Nachahmung	822
Geschäftsbücher und Formulare	840
Das polnische Genossenschafts-gesetz	850
Genossenschaften und Devisenverkehr	856
Gewerbesteuer	856
25jährige Jubiläumssfele der Spar- und Darlehnskasse Znin	856
Sicherheiten, von Korthaus	868
Liquidität	893
Die Frau und das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen	894
Die genossenschaftliche Idee und die Gegenwart von H. Schmellekamp	911

19	Gesetze und Rechtsfragen.	19
----	----------------------------------	----

Verordnung des Finanz- und Justizministers vom 16. 12. 1926 über Geldwucher	3
Verordnung des Finanzmin. in Sachen des Ausfuhrzolles für Roggen und Roggenmehl	88
Das neue Stempelsteuergesetz	185
Verordnung des Ministerrates in Sachen des Einfuhrver- botes für Weizen und Weizenmehl	508
Wasserrechte	537-579-749
Verordnung über Zollvergünstigungen für Maschinen und Apparate, die im Inlande nicht hergestellt werden	526
Welche Wasserrechte sind anzumelden?	704
Verordnung über die Ausmahlung des Getreides	715
Verordnung des Ministerrates vom 17. 9. 1927 in Sachen der Befreiung von der Liquidation mancher deutscher Vermögensobjekte und Interessen	719
Eine neue Jagdverordnung für ganz Polen	912
Das neue Gesetz über Angestelltenversicherung	915

20	Getreide und Stroh.	20
----	----------------------------	----

Anmeldung des Saatgutes zwecks Anerkennung durch die Landwirtschaftskammer	280
Über Getreideteife und Getreideeinmietungen, von Dr. P. Martell	552
Beachtenswertes beim Dreschen des Getreides	552

22	Glüterbeamtenverband.	22
----	------------------------------	----

Mittellungen des Verbandes der Glüterbeamten für Polen, Posen	59—132—262—280
Zweigverein Jarotschin	280—348—469—822
Glüterbeamtenverein Erin	509
Glüterbeamtenverein Gostyn	538

23	Handwerk und Hausfleiß.	23
----	--------------------------------	----

Berufswahl der Söhne unserer Bauern von Dipl.-Ingenieur Gesche	206
Schneidkursus	658
Handarbeitsausstellung	800—845

24	Haus und Küche.	24
----	------------------------	----

Milch, Hering und Braten	380
Schlagrahm	469
Wie macht man Käsekräuter haltbar? Von E. Stang ..	509
Von der Konservierung der Zwetschgen, von M. Führer ..	613
Essigbereitung von Obstabsälen	797
Das Kontrollieren von Obstkonserven	797
Wo ist Honig aufzubewahren?	823
Ernähren Sie Ihr Kind richtig?	856
Etwas von der Trichinenschau und den Trichinen für die Hausfrauen	896

25	Jagd, Fischerei und Vogelschutz.	25
----	---	----

Tagung der Fischzüchter in Bromberg	22—59
Aktuelles über Teichwirtschaft, von V. Burda	150
Das Abfischen der Karpfenteiche	765
Vom Brieftaubensport, von E. Münchberg	823
Eine neue Jagdverordnung für ganz Polen	912

26	Kartoffeln.	26
----	--------------------	----

Änderung der Zuschläge für anerkannte Saatkartoffeln ..	132
Der Kartoffelhandel	187
Kontrolle von Kartoffelkrankheiten	424
Katalog für Saatgutkartoffeln	896

29	Landwirtschaft.	29
----	------------------------	----

Beobachtungen zur bäuerlichen Wirtschaft. Von J. Meiners	4
Kulturtätigkeit des deutschen Bauern im Lande Posen in den früheren Jahrhunderten. Von A. Kraft	33
Das Werden der deutschen Landwirtschaft in der Wojewodschaft Posen, von A. Schubert	37
Forderungen der Landwirtschaft in Polen. Von Dr. Busse ..	96
Nutze dein Unland	225
Vom Anbau der Linse	263
8. Internationaler Landwirtschaftskongress in Rom 1927 ..	317
Gewerbe- und landwirtschaftliche Ausstellung in Binne ..	329—471
33. Wanderausstellung Dortmund	331—613
Landesausstellung in Posen 1929 .. 346—558—691—845—900	

Seite

Die Posener und Pommereller Landwirtschaft .. 380—398—451 und 495—525—538—594—614—686—750	451
Landwirtschaft und übertragbare Krankheiten. Von H. Kleinböhl	382
Resultate der Liquidation	437
Der Hopfenbau	451
Die hauptsächlichsten Regenvorzeichen	469
Beachtenswertes für die Hopfenplüde	484
Trodnung des Hopfens	509
Die Standardisierung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ..	594
Was macht der Landmann mit den Kohlstrünken	705
Die diesjährige Ernte nach amtlicher Berechnung	719
Große Landwirtschaftliche Ausstellung in Leipzig	823
Grüne Woche Berlin	856
Die Bedeutung der Posener Landwirtschaft im Rahmen der polnischen Gesamtwirtschaft. Von A. Schürbert	881
Endgültige Ergebnisse der diesjährigen Ernte	912

30	Marktberichte.	30
----	-----------------------	----

Marktberichte erscheinen in jeder Nummer des Zentralwochenblattes.	
Der Eierexport aus Polen	169
Einkauf von Weiden	841

31	Maschinenwesen.	31
----	------------------------	----

Zollermäßigung für Maschinen	6
Landwirte und Radio. Von Plate	208
Lehrkursus für Motorpflugführer ... 209—227—281—300—378 und 400—492—611—701—866	378
Reparaturen der Dreschmäse	281—300
Neuerungen auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Maschinenwesens	281
Die Maschinen auf dem Hofe, von A. Hummel	385
Spiritus als Betriebsstoff für Vergaser	453
Beratung für Reparaturen	591
Erfahrungen mit der Bodenfräse	616
Erfahrungen mit Raupenschleppern	617
Instandsetzung der Drillmaschinen. Von Ing. Victor	637
Behandlung landwirtschaftlicher Maschinen vor und nach dem Gebrauch	778
Die Dreschmaschine und ihr Betrieb, von Dr. P. Martell ..	825
Verhütung des Einrostens von Schrauben	842
Elektrofütterdämpfer. Von Direktor R. Müller und Assistenten Dr. Opek und Herz, Ruhlsdorf	857

32	Molkereiwesen.	32
----	-----------------------	----

Begutachtung von Butter und Käse	7
Einjähriger Molkerei- und Käsekursus der staatlichen Molkereischule in Keszöw	138
Unteruchungsgebühren für Molkereiprodukte	191
Freie Stellen für Molkerei-Beiter, -Gehilfen und -Lehrlinge ..	191
Milchwagen	191
Feststellung des Fettgehaltes der Milch von Kleinbäuerlichen Wirtschaften	227
Viehseuchenpolizeiliche Anordnung betr. Milcheinfuhr aus Polen nach dem Regierungsbezirk Breslau	244
Unser Molkereiwesen, von A. Schubert	332—349
Schleswig-holsteinische Markenbutter	386
Eine neue Erfindung für die Milchwirtschaft	438
Erste ostpreussische milchwirtschaftliche Fachausstellung ..	438
Butterprüfungen	496—555—871—897
Die schleswig-holsteinische Markenbutter im zweiten Geschäftsjahr	482
Zehn Gebote für die Butterbereitung in Molkereien	556
Milchgewinnung und Milchbehandlung	596
Einseitliche Regelung des Markenschutzes für Molkereierzeugnisse	637
Milchwirtschaftliche Tagung	752
Was tun unsere Molkereien, um die Milch auf ihre Güte hin zu prüfen und auszuwählen?	764
Die Standardisierung der Molkereibutter, von Loh	827
Regeln für die Probenahme von Milch, von Professor Dr. K. Windisch	842
Die richtige Fütterungstemperatur	858

33	Persönliches.	33
----	----------------------	----

	Seite
Auszeichnungen für hohe Milchleistungen	7
Verleihen der bronzenen und silbernen Max Gyth-Münze für Herrn Dr. Wagner	7
60. Geburtstag des Herrn Direktor Reiffert	209
25jähriges Dienstjubiläum des Herrn Gutsverwalters B. Sobotta	282
Zum 70. Geburtstage des Herrn Oekonomierat Max Kohnert	526
25jähriges Dienstjubiläum des Brenneiserverwalters Herrn S. Plagens	526
Zum 80. Geburtstage des Herrn J. Sarazin-Kruszewnia	687
Nachruf für Herrn Gutbesitzer P. Gohlke-Liebenau	687
Zum 80. Geburtstage des Herrn J. Huget	779
Ernenennung der Herrn Dr. S. Wagner zum Oberlandwirtschaftsrat	871

34	Pflanzenkrankheiten und Ungeziefer.	34
----	--	----

	Seite
Schützt die Getreidespeicher gegen Ratten und Mäuse	7
Zur Bekämpfung der Ratten	112
Der Kartoffelkrebs	387
Fußkrankheiten des Getreides, von Ing. agr. Karzel	539
Vom Wert der Trockenbeize	557
Die Schwärze des Getreides	557
Warnung vor nicht erprobten Weizmitteln	580
Die Bekämpfung des Flugbrandes	596
Im Kampf gegen Blatt- und Blütflöhe	617
Das Gernisan-Kurz-Weizverfahren	618
Wähung auf den Kleckrebs	639
Neuzeitliche Rattenbekämpfung	688
Zur Bekämpfung der Blattfleckenkrankheit der Rüben	752
Die beste Gelegenheit, Ungeziefer zu bekämpfen	767

35	Pferde.	35
----	----------------	----

	Seite
Zum Bezug von Kaltbluthengsten aus Deutschland ..	7-91-244
Östreichischer Hengstmarkt in Königsberg i. Pr.	301
Aus der Geschichte der Pferdebezeugung, von Dipl.-Landwirt D. Schmitt	315
Hufbeschlagkurse	335-597-688
Ankauf von Remontepferden	349-527
Zur Frage der Pferdebezeugung in Polen	471
Prämierung von häuerlichen Stuten und Stutfohlen	527
Zweiter Landesremonten-Pferdemarkt in Lemberg	580
Versteigerung von Zuchtpferden	688
Das ungleichmäßige Ziehen der Pferde am Göpel	688
Abgabe der Pferdeauktion in Posen	767
Regeln für den Hufbeschlag	859

36	Rindvieh.	36
----	------------------	----

	Seite
Praktische Kurse für Melker	7-93-244-400
Rationelle Rindviehzucht ..	24-91-112-133-171-209-227
Wastviehausstellung in Posen	25-93-191-244-316-387
Viehauktion	93-191-244-316-349-400-558
	und 618-690-843
Zuchtviehauktionen in Danzig ..	114-134-244-317-597-689
	und 721-799-811-871-914
Kurse für Viehpfleger	134-244-349
Gebühren für die Untersuchung des Viehs auf Tuberkulose ..	134
Generalstzung der Herdbuchgesellschaft	227
Die Geburtshilfe beim Rindvieh bei abnormen Geburtsverhältnissen	265
Prämierung von Rindern und Schweinen	282-329
Tierzüchten von Rind- und Vorkstvieh	316
Sitzung des Ausschusses für Rindviehzucht	349
Die Klauenpflege der Rinder, von E. Dusch	367
Kursus für Milchkontrollbeamte	496
Tagesfragen aus dem Gebiete der Tierzucht, von Dr. Born ..	673
	688-706-721
Einfluss des Reinmelkens auf den Fettgehalt der Milch	721
Wichtiges Melken, von Streicher, München	779
Rohe Kartoffeln an Milch- und Wastvieh	843
Grundregeln für die Organisation von Leistungswettbewerben bei Milchkuhen	843

38	Sämereien und Pflanzenzucht.	38
----	-------------------------------------	----

	Seite
Einsendung von Proben von bedingungsweise anerkanntem Sommergetreide	25
Preise für anerkannte Sommerfrüchte im Jahre 1926	25
Bahnstachtermäßigung auf Saatgut	114
Zum Saatgutbezug	301
Achtung! Wilde Widen im Saatgut	540
Einsendung der Saatgutproben	580
Saatenmarkt	597
Preise für anerkanntes Saatgut	597
Die Farbe als Merkmal für die Güte des Saatgutes	598
Wilde Widen im Saatgut	618
Saatgut	689
Saatgutproben	689
Maultierroggen	690
Johannisroggen	707
Lieferung von nicht einwandfreiem anerkanntem Saatgut ..	780
Die Vorteile der Verwendung besten Saatgutes	859
Preise für anerkannte Sommerfrüchte im Jahre 1928	871

39	Schafe und Wolle.	39
----	--------------------------	----

	Seite
Gründung einer Schafzuchtgesellschaft	7-114
Einrichtung von Schafbockhaltereien, von Dr. J. Gerriets ..	7
Die Schafzucht und ihre Bekämpfung, von Dr. Martell	872

40	Schweine.	40
----	------------------	----

	Seite
Wie soll sich die Schweinezucht bei uns gestalten? Von Głodzin	47
Zum Kochen des Schweinefutters	244
Große Schweine-Ausstellung und -Auktion in Königsberg i. Pr.	317
Schweinekontrollringe	367-767
Reisfutttermehl bei der Schweinemast	454
Milchfütterung bei säugenden Schweinen	454
91. Zuchtschweineauktion in Allenstein	485
Ernährung der Ferkel ohne Milchfütterung	485
Polnische Schweinepreise über Weltmarktpreis	616
Anmeldungen zur Anstellung von Schweinezuchtinstruktoren ..	780
Die Schwierigkeiten der Ferkelaufzucht, von Direktor Müller, Ruhlsdorf	779-811
Generalversammlung des Großpolnischen Schweinezuchtverbandes	844
Der Schweinefall	859

41	Steuerfragen.	41
----	----------------------	----

	Seite
Bemerkungen zum neuen Stempelgesetz	9-93-228-245
	und 367-497-690-721-767-780
Die Kapitalertragssteuer	11-511
Herabsetzung des Gewerbesteuerfußes für einzelne Handelsunternehmen	25
Umsatzsteuer	93-99-172-387
Verordnung des Finanzministers vom 30. 12. 1926	99
Vermögenssteuer	172-350-558-722-800
Einkommensteuererklärung	277
Bestempelung der Mietverträge im früheren preussischen Teilgebiet	350
Besteuerung von Pfandbriefen	485
Steuereingaben	485
Herabsetzung der Verzugszinsen für ausstehende Steuern und Gebühren	527
Einschränkung der Steuerexekution während der Ernte	527
Steuererleichterungen für Landwirte	540-618
Waren, die nicht in den Umsatz eingerechnet werden	722
Einkommensteuer	753
Befreiung der Neubauten von der Einkommensteuer	767
Anmeldepflicht eines gewerblichen Unternehmens bei Besitz- und Ortswechsel	767
Steuervergünstigungen für Kleinkreditinstitute	796
Gewerbesteuer	844
Gewerbesteuer	856

42	Tierheilkunde.	42
-----------	-----------------------	-----------

	Seite
Umsatz über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen 12—100—134—191—245—284—351—400—427 und 511—527—580—640—659—690—737—768—844—898	
Zur Hautpflege der landwirtschaftlichen Haustiere	100
Meldepflicht von Viehseuchen	351
Der Bodhub, von Balke	400
Polst	439
Tollwut des Hundes	498
Bekämpfung der Leberegelseuche	511
Seuche in der Prarie, von Dipl.-Landwirt P. Hein	511
Gehirnschläge beim Geflügel	540
Schutz des Weideviehs gegen Blutschlag	619
Ausfuhrverbot für Klauenvieh aus den Ost-Wojewodschaften	640
Enfoliquid, das neue Desinfektionsmittel bei Maul- und Klauenseuche	640
Allgemeine Stallreinigung im Herbst, von P. R. Schmidt ..	751
Eingeben von Arzneien an Schweine	844
Verringerung des Jungtiersterbens	898
Gebt den Tieren reichlich Wasser	912
Die Räude der Hunde	914

44	Verbandsangelegenheiten.	44
-----------	---------------------------------	-----------

	Seite
Unterverbandstage	12—26—100—119—844—859—914
Genossenschaftlicher Lehrgang	89
Diplome für getreue Mitarbeit	191
Einladung zum Verbandstag	325—343—359—403
Verbandstag	350—368
Bekanntmachung betr. Ausscheiden von Herrn E. Anders ..	738
Bekanntmachung (Anfragen an Genossenschaften)	753
Genossenschaftliche Lehrgänge	874—899

45	Versicherungswesen.	45
-----------	----------------------------	-----------

	Seite
Arbeitslosenversicherung	26
Einbruchdiebstahl-Versicherung	768
Haftpflichtversicherung	844
Das neue Gesetz über Angestelltenversicherung	915

46	Volkswirtschaft.	46
-----------	-------------------------	-----------

	Seite
Die erste Wasser-Ausstellung in Bromberg	427
Feuerwehrausstellung in Posen	471

48	Wiesen und Weiden.	48
-----------	---------------------------	-----------

	Seite
Futterwerteinheiten der Viehweiden	229
Über die Heuernte, von Ing. agr. Karzel	454
Die Unterhaltung und Nutzung der Meliorationsanlagen, von Regierungsrat Dr. Schroeder	780

49	Wohlfahrtspflege.	49
-----------	--------------------------	-----------

	Seite
Beratungsstelle für das Jugend- und Laienspiel	172
Stadtkinder aufs Land	317



Bilanz-Veröffentlichungen 1927.

(Die Zahlen bezeichnen die Seite des Zentralwochenblattes.)

A. Kreditgenossenschaften:

	Seite
Annowo	514
Artuszewo	602
Barcin	388
Bartobziese Male	318
Bestwin	318
Biechowo	602
Bojanowo	602
Bojanowo Stare	602
Bozejewice	140, 786
Bralin	140, 602
Broniszewice Nowe	514
Brudzewo	602
Brzeźna Nowe	514, 602
Brzeźskorzystem	388
Butowice	514
Chabsko	724
Chojna	318
Czarny las	140
Czeluscin	318
Czerwiec	602
Dąbrowa	388
Dobranadzieja	318
Dominowo	514
Doruchów	318
Drożdż	318
Dymaczewo Stare	602
Dziemierzewo	602
Fordon	602
Gacz	318
Gaszi	388
Głuchówek	140
Gniwotowo	318, 692
Gniezno	251
Gogolin	514
Golańcz	140
Golec	140
Górci Jagajne	388
Grobza	318
Gruszczyn	724
Grzebienisko	786
Hallerowa	602
Juno	724
Jablona	514
Jablów	140
Janów	388
Jarotzewo (Michałca)	388
Jarzabłowo	192
Jezierzyce kosc.	602
Jeziora Wielkie	602
Jutrosin	514
Kaczłowo	724
Kaliszów	140, 388
Kamionki	514
Karniszewo	388
Kaszczer	602
Kehnia	515
Kepno	388
Kietrz	724
Kiszłowo	514
Klecko	388
Kłobżyn	724
Kobylagóra	318
Kobylarnia	140
Komorzewo	514
Konarz	140, 786
Konarzewo	724
Kopanki	388
Kostrzyn	388

	Seite
Kotowski	318
Kowalewo	514
Kozmin	318, 388, 786, 876
Krotoszyn	514
Królikowo Nowe	514
Kruszowice	724
Kruszyn	514
Krzyszyn	318, 514
Krzyżek Nowe	514
Kurnik	786
Kuslin	786
Kwieciszewo	724
Lajocice	140, 786
Lednagóra	602
Lipa	388
Lubomierz	724
Lwówek	318
Lubiszyn	140
Letno	602
Legonowo	388
Lobżenica	140, 602
Lochowo	514
Lopiennica	724
Lubowo	388
Lutów	388
Malice	514
Marzanna	724
Miączyno	318
Miaszowo	724
Miechów	602
Mielczyn	140, 602
Mielżyn	140
Mieścisko	514
Milosławice	724
Miłostowo	724
Mobilborzyce	140, 786
Mogilno	388
Morałowo	388
Moraśko	140
Mysłowice	319
Niedzwiedz	602
Niemczyn	724
Nowe	140
Nowawies	514
Nowawies Wielka	786
Nowomiasto	318, 514,
Nowomiasto n. Drw.	140
Nowiec (Ostrowiec)	388
Oborniki	602
Orchowo	602
Ościna	602
Ośno	724
Ostrów	724
Ostrzeżów	724
Owieczi	602
Paczłowo	318, 388
Pabienice	514
Paczew	602
Pawłów	318, 786
Pawłowo Żonkie	140
Piotrów	140, 388
Pobiedziska	786
Podlaśki wsiolki	602
Popielno	724
Popowo	786
Prochn	140, 786
Pucław	786
Radów	140, 602
Radzyn	515
Radzisz	602

	Seite
Maloniewice	602
Masłów	514
Maszyń	786
Mogowo	140, 514
Moje	786
Romanowo	514
Rybn	724
Rybn Wielki	724
Rynarzewo	140, 388
Sadłogaj	724
Sarbinowo	318
Sędziszewo	514
Sipiory	602
Stoki	786
Strzeliszewo	724
Smigiel	602
Sobieśnia	514
Sobotta	514
Sokolniki male	602
Sokolowo	388
Solec Nowy	786
Sosniczyn	514
Sosnie	140
Srem	543
Stanisławka	388
Stodkowo	724
Strzałkowo	514
Strzyżew	140, 388
Strzyżewo Poczłowe	602
Swiniany	724
Szklarka Mysłniowska	140, 388
Szklark	724
Tarnowo	514
Tarnowo Podgórze	514
Tarłowo	724
Toruń	303
Trebusz	724
Trzeboż	140, 602
Trze	724
Tuchorza	786
Turostowo	514
Ustaszewo	140
Wąbrzeźno	267
Wągrowice	192, 318
Węgorzewo	724
Wieczyno	140
Wiechor	140, 582
Wilcza	514
Wilkowice	724
Wisłone	388
Witkowo	318
Wolczyn	302
Wozniki	724
Wrocław	336
Wszedzień	388
Wyganów	140
Wysoła	317, 724, 786
Zaczewo	140
Zalesie Wielkie	318
Zamorza (Pniewy)	140, 318
Zbąszyn	251
Zelgiewo	388
Złotowo	318, 388
Zabno	500
Zuin	318

B. Handelsgenossenschaften:

Barcin	846
Dolst	755
Gniwotowo	876
Gniezno	120, 846

	Seite
Sołenów	411
Zanówiec	101, 846, 801
Śmia	846
Świątka	876
Łeżno	876
Łobżenica	515, 876
Łargonin	230
Wieżuchów	846
Łogulno	157
Łalko	101
Łobanów	120, 846
Łurzeżów	267, 846
Łaska	876
Ławicy	876
Łozna	801, 813
Łogowo	846
Łoguzno	846
Łmigiel	846
Łzanotul	876
Łagrowiec	846
Łiechów	582
Łitkowo	846
Łrzeżnia	101, 876
C. Molkereigenossenschaften:	
Łaranów	880
Ławierzewo	582
Łolezewo	862

	Seite
Zanówiec	336
Łódzin	801
Łostrzyn	319
Łrótkowo Nowe	230
Łruszewo	390
Łrużka	739
Łednogóra	319
Łowinek	500
Łubowo	251
Łafowiska	641
Łochy	770
Łolce	755
Łoniszczewo	559
Łwieczi	390
Łłosnica	230
Łruszew	582
Łoguzno	285
Łobno Wielkie	319
Łhust	500
Łeroc	267
Łroczy	172, 917
Łroda	877
Łocun	267
Łrzeciwiec	267
Łrzemeszno	500
Łolkathn	877
D. Brenner- und Kartoffelrodungs-	
Genossenschaften:	
Łrzeżno Nowe	880
Łudziszewo	784

	Seite
Łościejewo	755
Łuta	876
Łrótkowo Nowe	813
Łrzeżno Nowe	813
Łudomy	784
Łarzenin	784
Łowndwór	876
Łabezyn	813
Łogówko	755
Łudna	813
Łobno Wielkie	813
Łlaboszewo	739
Łidzin	755
E. Viehverwertungsgenossenschaften:	
Łanówiec	285
Łrzeżnia	285
F. Verschiedene:	
Łrzeżno: Betriebsgen.	877
Łnieżno: Pferdezüchtgen.	862
Łrabówno: Elektr. Verw.-Gen.	641
Łabzicz: Elektr. Verw.-Gen.	515
Łównopole: Elektr. Verw.-Gen.	641
Łundanel: Dreschereigen.	500
Łwarzędz: Heimstätten. ..	285, 515
Łysoła: Elektr. Verw.-Gen.	582